


Christian Albrecht Döderlein

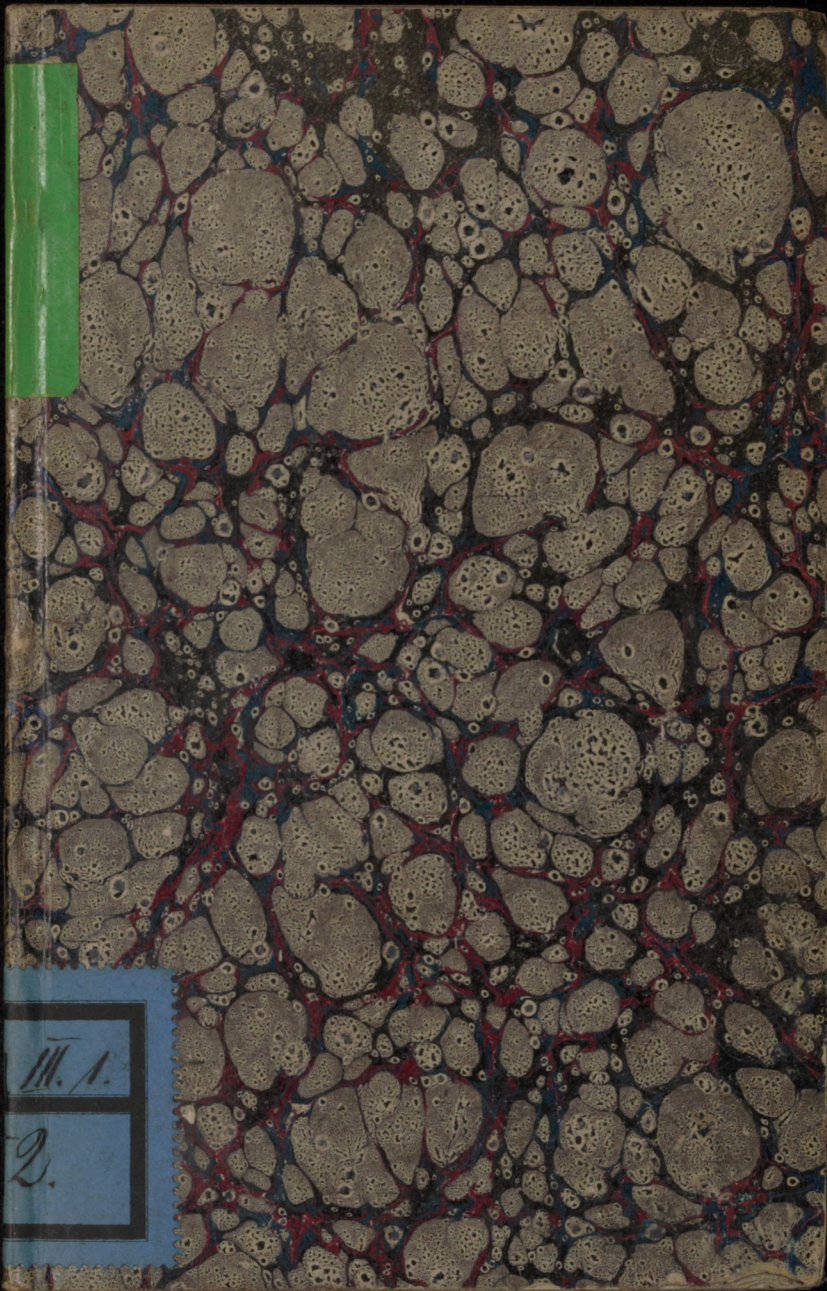
D. Christian Albrecht Döderleins kurz entworfene Vorbereitungs-Gründe der geoffenbahrten Theologie zum Gebrauch seiner Zuhörer

[Bützow]: [Verlag nicht ermittelbar], 1766

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742825400>

Druck Freier  Zugang





III. 1.
2.

B III 1
52.

D. Christian Albrecht

Döderleins

kurz entworfene

Vorbereitungs-Gründe

der geoffenbahrten

Theologie

zum Gebrauch seiner Zuhörer.



GR. HERZOGL.
MEKLENBURG
SCHWERIN:
REGIERUNGS-
BIBLIOTHEK

1766.

Vorbericht.

Unter den Vorbereitungs-Gründen der geoffenbarten Theologie verstehe ich solche Sätze, von deren Wahrheit man zum voraus überzeuget seyn muß, ehe man den eigentlichen Innbegriff der christlichen Religion aus der heiligen Schrift als eine Wissenschaft herleiten und erlernen kan. Hieher gehöret nun vor allen Dingen der Beweis, daß die heilige Schrift nicht nur überhaupt wahre göttliche Offenbarungen in sich halte, sondern auch alle übrige Eigenschaften an sich habe, die der einzige und vollständige Erkenntniß-Grund der geoffenbarten Religion und Theologie haben muß. Soll aber dieses gehörig erwiesen werden; so muß man dabey einige, jedermann aus der Natur und Vernunft bekandte und faßliche Wahrheiten zum voraus setzen, ohne deren Erkenntniß theils überhaupt keine Religion und Theologie, und folglich auch keine geoffenbarte, theils keine richtige und charakteristische Merkmale der wahren Offenbarung statt finden würden. Endlich gibt es einige allgemeine Sätze von der Beschaffenheit der christlichen Religion und Theologie überhaupt, davon eine richtige Erkenntniß zum Vortrag und zur Erlernung derselben theils schlechterdings nöthig, theils wenigstens sehr vortheilhaft ist. Hieraus ist, die Eintheilung dieser Vorbereitungs-Gründe in drey Hauptstücke entstanden.

Ich hatte mir vorgenommen, dieselben, so wie in der Folge die Theologie selbst, in einer etwas ausführlichern Gestalt heraus zu geben, und ich habe diesen Vorsatz noch nicht weggeworfen; allein da mich verschiedene Ursachen an

der Verwerkstelligung desselben noch vorerst hindern; so habe ich für gut gefunden, einsweilen diesen ganz kurzen Entwurf drucken zu lassen, damit sowohl ich, als meine Zuhörer, bey meinen Vorlesungen einen Leitfaden haben möchten, ohne zu dem verdrießlichen Dictiren gezwungen zu seyn. Man siehet leicht, daß hier nur die allerersten Grund-Linien gezogen, und blos die abzuhandelnden Materien mit so wenigen Worten, als möglich, angezeigt sind, ohne weitere Erläuterung, und ohne hinzugesetzte Beweise: als welches alles ich vorerst dem mündlichen Vortrag vorbehalte. Eine solche Schrift von etlichen wenigen Bogen, die blos zum Gebrauch meiner Zuhörer bestimmt ist, wird wohl schwerlich die Aufmerksamkeit eines Gelehrten auf sich ziehen. Inzwischen, wenn jemand etwas Bedenkliches darinnen zu finden vermeynen sollte; so wird er so billig seyn, und wenigstens so lange Gedult mit mir haben, bis die ausführlichere Abhandlung ans Licht tritt, welches mit göttlicher Hülfe so sehr lange nicht mehr anstehen soll. Alsdenn werde ich noch von mehrern Dingen Rechenschaft geben, die das Buch und dessen Einrichtung überhaupt betreffen, und einiger Erläuterung bedürfen möchten.

Uebrigens bitte ich Gott demüthig, daß er nach seiner Barmherzigkeit auch auf diese wenige Bogen einigen Segen, zur Verherrlichung seines Namens und zur Beförderung der lebendigen Erkenntniß Jesu Christi unter meinen Zuhörern legen wolle!

Geschrieben auf der Herzoglich: Mecklenburgischen Friederichs: Universität zu Bülow, den 18ten Jul. 1766.



I. N. I.

Erstes Hauptstück.

Von einigen Hauptwahrheiten der Vernunft, welche bey der geoffenbarten Religion und Theologie zum voraus gesetzt werden.

Dogmatische Abhandlung.

§. I.



In der heiligen Schrift, von der wir vorjetzt einsweilen annehmen, daß sie die wahre göttliche Offenbarung in sich enthalte, werden, wie es der Augenschein ausweist, gewisse schon aus der blossen Natur bekandte und erweisliche Grundsätze zum voraus gesetzt, ohne welchen überhaupt gar keine Religion, und folglich auch keine geoffenbarte statt finden würde.

U 3

Diese

6 Kurz entworfene Vorbereitungs-Gründe

Diese Wahrheiten betreffen theils Gott selbst, und dessen Existenz, Eigenschaften und Werke: theils die moralische Natur des Menschen: theils endlich das in jenen beiden Punkten gegründete Verhältniß, worin der Mensch gegen Gott stehet, und die daraus fließende Nothwendigkeit und Beschaffenheit der Religion überhaupt. Eine scientiſtische Erkenntniß dieser Wahrheiten ist für einen jeden Christen nützlich, für einen Theologen aber in seiner Maasse nothwendig.

§ 2. Gott ist das erste und selbständige Wesen, welches durch seine Macht, nach weisen und gütigen Absichten, ausser Sich, die Welt zur Wirklichkeit gebracht hat.

Ob es gleich unmöglich ist, von dem göttlichen Wesen eine vollständige Sach-Erklärung zu geben, oder sich von ihm ein Bild in unsrer Einbildungskraft machen zu können; so können wir doch einen charakteristischen Begriff von ihm erreichen, wodurch er zu allen Zeiten von allen andern Dingen dergestalt unterschieden ist, daß wir ihn vermöge dieses Begriffes auch wirklich als ein von allen andern Dingen unterschiedenes Wesen gedenken können und müssen: und in so ferne haben wir alsdenn eine deutliche Erkenntniß von Gott. Es sind uns mehrere Eigenschaften Gottes aus der Natur bekandt, die uns einen solchen

hen charakteristischen Begriff von ihm an die Hand geben. Aus der Zahl der selben können wir eine, oder etliche, als die Ersten annehmen, und daraus die übrigen schlußweise herleiten.

§. 3. Die Erkenntniß, die der Mensch aus der bloßen Natur von der Existenz, Eigenschaften und Werken Gottes haben kan, wird überhaupt eingetheilet in die angebohrne und erworbene. Wenn die erste Art nur recht erkläret, und nach einem richtig bestimmten Begriff betrachtet wird; so findet sie allerdings statt.

Der Satz, daß das menschliche Geschlecht eine angebohrne Erkenntniß Gottes habe, gründet sich theils auf die eigene Empfindung eines jeden Menschen, wenn er nur noch die nöthige Aufrichtigkeit gegen sich selbst, und gegen die Wahrheit besizet, oder auf das natürliche Gewissen: theils auf die allgemeine Uebereinstimmung des ganzen menschlichen Geschlechts und aller Völker auf dem Erdboden. Beyde Beweisgründe sind einer solchen Entwicklung fähig, und können gegen die Einwendungen dergestalt vertheidiget werden, daß nichts Erhebliches dagegen übrig bleibet. Ob aber die Menschen wirklich bloß durch diese angebohrne Erkenntniß von sich selbst zu Gott und dessen Verehrung geleitet worden; oder ob solches nicht vielmehr ursprünglich durch eine unmittelbare Anweisung Got-

§ Kurz entworfene Vorbereitungs-Gründe

tes geschehen: so, daß alsdenn nur die unveränderte Anhänglichkeit des menschlichen Geschlechtes an diesen einmal kund gemachten Wahrheiten, aus der angebohrnen Erkenntniß hergestossen? das ist eine historische Frage, die noch nicht hieher gehöret. Eben deswegen hat hier die Eintheilung in die natürliche und geoffenbarte Erkenntniß noch nicht angeführet werden können.

§ 4 Die erworbene Erkenntniß Gottes ist diejenige, die der Mensch sich zuwege bringt, wenn er mit dem Vorsatz, Gott und dessen Existenz und Eigenschaften immer deutlicher und gründlicher zu erkennen, die Natur der Dinge aufmerksam betrachtet, und die Gründe und Beweise, die sich ihm darstellen, deutlich auseinander setzet, und in zusammenhängende Schlüsse verwandelt.

§ 5 Die Beweise, worauf die erworbene Erkenntniß Gottes beruhet, pfleget man sowohl a priori, als a posteriori herzuführen.

§ 6 Die erste Art von Beweisen, in so weit sie in Absicht auf die Erkenntniß Gottes statt zu finden scheinen, haben einige neuere Weltweisen in der möglichen Schärfe abzuhandeln gesucht. Inzwischen scheinen doch noch immer einige Schwierigkeiten dabey übrig zu seyn.

§ 7 Die Beweise a posteriori werden aus den Werken Gottes hergenommen, wie sie in unsere

unsere Sinnen fallen, und daraus wird auf Ihn, als auf die erste Ursache, zurückgeschlossen.

Man theilt sie insgemein ein in metaphysische Beweise, wohin ich auch diejenigen rechne, die von einigen kosmologische genennet werden; in physische und in historische. Jedoch dienet die letztere Art hauptsächlich nur zur Erläuterung und Unterstützung der kosmologischen Beweise.

§. 8. Der allgemeinste Begriff, worin die Dinge, die wir als existirend mit unsern Sinnen wahrnehmen, übereinkommen, nämlich die Existenz selbst, gibt den ersten metaphysischen Beweis von dem Daseyn Gottes ab.

Man schließt: weil etwas wirklich da ist, und existirt; so ist ein Gott. Wenn die zu diesem Beweis erforderlichen Mittelglieder gehörig aus einander gesetzt und verbunden werden; so entstehet eine Demonstration, die eine vollkommene Ueberszeugung gewehret.

§. 9. Der ganze Zurbegriff der lebendigen und leblosen Dinge, die wir als existirend wahrnehmen, in ihrer Verbindung unter einander, wird die Welt genennet. Dieser allgemeine Begriff der Welt gibt die zwote metaphysische Demonstration von der Existenz und den Eigenschaften und Werken Gottes an die Hand, die man auch kosmologisch nennen kan.

§. 10. Bey diesem kosmologischen Beweise verfähret man am deutlichsten und faßlichsten, wenn man zum voraus darthut, auf einer Seite, daß die lebendigen Dinge nicht von Ewigkeit noch durch sich selbst da sind, noch auch von der leblosen Körperwelt haben hervorgebracht werden können: auf der andern, daß auch die leblose Körperwelt nicht um ihrent willen noch durch sich selbst da ist, sondern als etwas Zufälliges den Grund ihrer Existenz in einem andern haben müsse. Aus beyden Gründen schliesset man alsdenn richtig und überzeugend auf die nothwendige Existenz und Eigenschaften Gottes.

Hiebey kan man alsdenn die sogenannten historischen Beweise von dem einstmaligen Anfang aller Völker, von der allmählich geschehenen Ausbreitung derselben auf dem Erdboden, von dem Ursprung der Künste und Wissenschaften, u. s. w. mit Nutzen gebrauchen.

§. 11. Die physischen Beweise entstehen aus der Betrachtung der einzelnen Körper in der Welt, und ihrer Structur und Verbindung unter einander: wie solches alles in der Naturlehre abgehandelt wird. Der vornehmste und reizendeste darunter beruhet auf die bey der Betrachtung der Körper wahrgenommene Schönheit, Proportion und Absichten.

Die physischen Beweise, sonderlich die hier angezeigten, halten nicht nur die vollkommenste

menste Probe, wenn man sie auch aufs schärfste untersucht: denn sie resolviren sich am Ende auf eben die Gründe, worauf die metaphysischen beruhen; sondern sie sind auch für den grösssten Theil der Menschen weit brauchbarer, als die abstrakten metaphysischen Demonstrationen. Daher muß man sie nicht verächtlich oder verdächtig machen, sondern vielmehr ihren Nachdruck mit grösser Sorgfalt entwickeln und vertheidigen.

§. 12. Noch ein anderer physischer Beweis pfleget davon hergenommen zu werden, daß man aus der Bewegung der Körper auf die erste bewegende Ursache zurück schliesset.

Man kan auch aus der Natur der menschl. Seele und ihren Kräften verschiedene Beweis-Gründe hernehmen, welche psychologische genennet werden könnten.

§. 13. Was von Gott gesagt werden kan, so, daß es ihm vermöge des charakteristischen Begriffs, den wir von ihm haben, nothwendig muß beygelegt werden, heist eine Eigenschaft Gottes.

In der Entwicklung der göttlichen Eigenschaften gehe ich hier noch nicht weiter, als in so weit wir eine Erkenntniß derselben zur Einsicht in die Nothwendigkeit und Beschaffenheit der Religion überhaupt, nöthig haben.

§. 14.

12 Kurz entworfene Vorbereitungs-Gründe

§. 14. Aus der nothwendigen Existenz oder Selbstständigkeit Gottes fließet unmittelbar seine absolute Vollkommenheit; und daraus weiter seine Unendlichkeit und Unveränderlichkeit.

Hier müssen der Ungrund und die schädlichen Folgen des Vorgebens einiger Philosophen gezeigt werden, daß wir von Gott schlechterdings keinen bejahenden Begriff, sondern nur einen verneinenden haben können.

§. 15. Durch jene Eigenschaften Gottes schließt man weiter auf seine absolute Einheit.

§. 16. Nicht weniger auf die absolute Independenz Gottes.

§. 17. Wie auch auf seine Ewigkeit.

§. 18. Aus den bisher gelegten Gründen fließet auch das absolut vollkommene Leben Gottes. Und dabey komt zuerst die Erkenntniß und der Verstand Gottes in Betrachtung.

Der unendliche Verstand Gottes erstreckt sich nicht blos auf das Wirkliche, sondern schlechterdings auf alles Mögliche und Unmögliches; ja! er ist selbst die Quelle und das Maas des Möglichen und Unmöglichen.

§. 19. Vermöge des absolut vollkommenen Lebens komt Gott auch ein Wille zu.

Der

Der Wille Gottes wird eingetheilt in den natürlichen und freyen. In dem letzteren sind die Rathschlüsse Gottes gegründet: und seine moralische Vollkommenheit ist absolut unendlich.

§. 20. Gott besizet eine Macht, die sich auf alles Mögliche erstrecket, dasselbe wirklich machen zu können. Sie heizt daher die Allmacht.

Die wirkliche Ausübung der Macht Gottes, und was er durch dieselbe aus der Zahl der möglichen Dinge zur Wirklichkeit bringen will, hängt einzig und allein von dem freyen Rathschluß seines Willens ab. Die Wirklichkeit der Welt ist eine Wirkung der Macht Gottes, die in seinem freyen Rathschluß gegründet ist.

§. 21. Gott besizet eine unendliche Güte.

Die Güte Gottes ist in Absicht auf unsere Erkenntniß die erste und höchste unter seinen moralischen Eigenschaften.

§. 22. Gott ist unendlich weise.

§. 23 In der Güte und Weisheit Gottes ist seine unendliche Gerechtigkeit gegründet.

Die Gerechtigkeit ist also in Gott eben so wesentlich, als die Güte und Weisheit.

§. 24. Gott ist unendlich heilig.

§. 25.

14 Kurz entworfene Vorbereitungs-Gründe

§. 25. Gott ist das allerseeligste Wesen.

§. 26. Aus den bisher abgehandelten Grund-
sätzen muß erkläret werden, was die Herrlich-
keit und Majestät Gottes sey? imgleichen seine
Ehre, und die Offenbarung seiner Herr-
lichkeit.

§. 27. Die Schöpfung der Welt ist, so
viel als wir davon erkennen, das erste Werk
Gottes, welches er ausser sich dargestellt.

Die Schöpfung ist eine Folge des freyen
Rathschlusses Gottes, und ist aus nichts
geschehen. Die allgemeine Absicht Got-
tes bey derselben ist das nach der Natur
eines jeden abgemessene möglichst: größ-
ste Wohl aller Lebendigen, deren Exi-
stenz in der Verbindung der Dinge statt
findet. Wir können sowohl diese allge-
meine göttliche Absicht, als auch viele bes-
ondere, die derselben untergeordnet sind,
auf eine überzeugende Art einsehen, und
sind auch dazu verbunden. Es ist dieses ei-
ne Hauptstütze der Religion.

§. 28. Die göttliche Vorsehung ist eine un-
mittelbare und nothwendige Folge der Schö-
pfung.

§. 29. Der unendliche Verstand Gottes hat
von Ewigkeit her alle Veränderungen, die sich
in der nach seinem freyen Rathschluß zu schaffenden
den

den Welt zutragen würden, aufs vollkommenste gekandt: ohne daß deswegen der Freyheit der vernünftigen Geschöpfe ein Eintrag geschiehet.

§. 30. Hieraus begreift man, was das Vorherwissen Gottes: (praescientia und πρόγνωσις) sey.

§. 31. Ingleichen, was in Absicht auf die Vorsehung, πρόθεσις, oder der göttliche Satz und Rathschluß genennet werde.

Man muß hiebey den positiven Rathschluß Gottes von dem zulassenden sorgfältig unterscheiden.

§. 32. Von der innern Vorsehung, welche auf die πρόγνωσις und πρόθεσις beruhet, pflegt man die äuffre zu unterscheiden, und solche διοικησις zu nennen. Sie bestehet in der wirklichen Ausführung des von Gott vestgesetzten Plans durch seine Macht.

§. 33. Eben dieselben Absichten, nach welchen Gott die Welt erschaffen, sind es auch, die wir bey der Vorsehung annehmen müssen.

§. 34. Die göttliche Vorsehung gehet nicht blos auf die Arten und Geschlechter der Dinge; sondern sie erstrecket sich auch auf ein jedes einzelnes Geschöpfe. Dis nennet man die besondere Vorsehung, providentiam specialem.

§. 35.

16. Kurz entworfenene Vorbereitungs-Gründe

§. 35. Gott ist vermöge seiner Vorsehung bey allen Kreaturen aufs genaueste gegenwärtig, und es geschieheth alles in der Welt vor seinen Augen.

§. 36. Die göttliche Vorsehung fasset zwey Hauptgeschäfte in sich, welche actus providentiae divinae genennet werden. Das erste ist die Erhaltung, conservatio.

§. 37. Das zweyte Hauptgeschäfte, oder actus der Vorsehung ist die Regierung, gubernatio.

Hiebey hat man theils zu untersuchen, durch was für eine Kraft die Veränderungen und Wirkungen der Kreaturen hervor gebracht werden, und wie solche Kraft wirke: theils wie solche Gott auf den festgesetzten Zweck lenke.

§. 38. Bey der angezeigten ersten Untersuchung kommen drey Systems in Betrachtung: 1) Die *Causae occasionales*: 2) Der *concurfus divinus*: 3) Der bloffe Mechanismus.

§. 39. Das System der *causarum occasionalium* kommt auf eine blos wunderthätige Vorsehung hinaus, und widerspricht der Natur der Dinge, und der Weisheit und Güte Gottes.

§. 40. Von dem *concurfu divino* können wir, in so ferne die Rede bloß von der Kraft ist, wodurch

wodurch die Creaturen ihre Wirkungen hervorbringen, aus der Natur allein nichts erkennen, und wir finden in ihr keinen Grund, ihn anzunehmen. Ich widerspreche hiemit dem gewöhnlichen Vortrag unserer Theologen nicht; wie ich künftig zeigen werde.

§. 41. In Absicht auf den blossen Mechanismus muß man einen sorgfältigen Unterscheid machen, unter der leblosen Körperwelt, und unter den lebendigen, sonderlich vernünftigen Geschöpfen. Bey der ersten ist der Mechanismus, in so ferne man nur auf die Hervorbringung der Wirkungen siehet, das vernünftigste System. Auf die Wirkungen der lebendigen, sonderlich der vernünftigen Geschöpfe aber läßt sich derselbe nicht durchgehends anwenden. Sie haben eine Kraft, willkührlich und frey zu handeln, die von dem Mechanismus ganz unterschieden ist.

§. 42. Bey der andern Betrachtung der göttlichen Regierung (§. 37.) muß abermals der Unterscheid zwischen der leblosen Körperwelt und den lebendigen Geschöpfen, aufs genaueste beobachtet werden.

In der Lenkung der Wirkungen der Körperwelt auf den von Gott festgesetzten Zweck, findet theils wiederum der bloße Mechanismus statt, theils müssen wir dabey in manchen Fällen, auch nach der blossen Vernunft, einen unmittelbaren Einfluß der göttlichen Macht, oder einen *concursum*

B

divi-

divinum allerdings erkennen. Bey den lebendigen Geschöpfen geschieht die Lenkung ihrer willkührlichen und freyen Handlungen auf den göttlichen Zweck, durch ganz andere Veranstellungen, als durch den Mechanismus.

§. 43. Gott handelt bey seiner ganzen Vorsehung, eben so wie bey der Schöpfung, nicht anderst, als wie es seine Heiligkeit erfordert.

§. 44. Was die Vernunft von der göttlichen Vorsehung a priori aus den Eigenschaften Gottes und aus der Natur der Geschöpfe überhaupt, erkennet, das wird a posteriori, oder durch die Erfahrung, aufs vollkommenste bestätigt. Und diese Erfahrung verschaffet eine Art einer anschauenden Erkenntniß von der Güte, Weisheit, Gerechtigkeit und Macht, d. i. von der Grösse und Herrlichkeit Gottes, womit die Welt erschaffen ist, und regieret wird.

Insbondere kan der Punkt von der besondern Vorsehung Gottes für alle einzelne Geschöpfe, aus der Erfahrung aufs schönste und nachdrücklichste erläutert und bestätigt werden.

§. 45. Man muß einen Unterscheid machen unter der ordentlichen Vorsehung Gottes, und unter der ausserordentlichen oder wunderthätigen. Der rechte Begriff eines eigentlichen Wunderwerks muß hiebey sorgfältig entwickelt und gemerket werden. Es

Es kan niemand von sich selbst und aus eigener Kraft ein eigentliches Wunderwerk schaffen, als nur allein Gott durch seine unmittelbare Macht.

§. 46. Die Vernunft siehet die Möglichkeit, daß es Wunderwerke geben könne, mit vollkommener Deutlichkeit ein.

Nach nach den moralischen Eigenschaften Gottes ist es möglich, daß es ihm gefallen könne, Wunderwerke in der Welt zu thun.

§. 47. Ob es aber Gott wirklich jemals gesfallen habe, Wunderwerke zu schaffen, oder dergleichen noch zu thun; davon kan der endliche Verstand eines Geschöpfes in den wenigsten Fällen etwas a priori bestimmen: sondern es können unter einigen besondern Umständen, aus der Betrachtung der Eigenschaften Gottes, und aus der Vergleichung seiner übrigen uns schon bekandten Werke, nur starke Muthmassungen statt finden, daß Gott in diesem Fall den Mangel der Natur durch ein Wunderwerk werde ersetzt haben, oder noch ersetzen. Die völlige Gewißheit wird erst a posteriori, durch die Erfahrung, und, was die vergangenen Zeiten betrifft, durch glaubwürdige historische Nachrichten verschaffet.

§. 48. Wir finden in uns ein Vermögen zu denken, und dis Wesen, das in uns denkt, nennen wir die Seele.

Ich komme nunmehr auf die Betrachtung der moralischen Natur des Menschen (S. I.) Es wird aber hier nur so viel davon vorgezogen, als wir zur Bestimmung der Nothwendigkeit und Beschaffenheit der Religion nöthig haben. Daß die Seele ein vom Körper unterschiedenes für sich selbst bestehendes Wesen sey, wird unten bewiesen werden.

§. 49. Die Seele äussert ihre Kraft zu denken auf verschiedene Weise. Sie macht sich Begriffe von den Dingen; sie urtheilet; sie schliesset.

§. 50. Zu den Begriffen der Seele gehören 1) Die Empfindungen vermittelst der innern und äussern Sinnen, zusamt denen darin gegründeten Wirkungen der Einbildungs-Kraft.

§. 51. In so ferne die Seele mit ihren Begriffen blos hiebey bestehen bleibt, sich der sinnlichen Vorstellungen bewußt zu seyn; so heist solches nur das niedrige Erkenntniß-Vermögen, und dergleichen Begriffe heissen blos klar, aber verwirrt.

Dis Erkenntniß-Vermögen haben die andern Thiere mit uns Menschen gemein: in so ferne man sie nämlich nicht für blosser Maschinen ansehen will.

§. 52. Allein auch selbst in Absicht auf die Empfindungen kan unsere Seele noch weiter gehen.

gehen. Sie kan vermittelst des Aufmerkens und Ueberdenkens in die sonst blos klaren Vorstellungen der Sinnen und der Einbildungskraft Deutlichkeit bringen.

Hieraus läffet sich erklären, was eine historische Beschreibung sey.

§. 53. Die mit einiger Aufmerksamkeit verbundene Vorstellung der Dinge nach ihrer würllichen Existenz, wie wir sie empfinden, heist die anschauende Erkenntniß.

Sie kan entweder blos klar, oder mit mehr oder weniger Deutlichkeit verbunden seyn. Jedoch auch in dem letztern Fall ist sie bey uns Menschen niemals ohne alle Sinnlichkeit. Wir können auch eine anschauende Erkenntniß von den innern Veränderungen und Wirkungen unserer eigenen Seele haben.

§. 54. Zu dem Vermögen der Seele, Begriffe zu haben, gehöret 2) die Erdichtungs-Kraft.

Durch dieselbe sind wir unter andern aufgelegt, uns von einer Sache, die wir noch niemals würllich empfunden, dennoch aus einer guten und richtigen historischen Beschreibung einen ziemlich richtigen Begriff machen zu können. Nicht weniger können wir dadurch ganz neue Entwürfe machen, von Dingen, davon uns nicht ein-

mal eine historische Beschreibung bekandt ist. Beyde Arten von Vorstellungen sind alsdenn gewisser massen eine anschauende Erkenntniß: sie fassen aber gleichwol, in Vergleichung mit den Begriffen, die aus der wirklichen Empfindung der Sache entstehen, allezeit unzählich viel mangelhaftes, Dunkles und Unrichtiges in sich.

§. 55. Die anschauende Erkenntniß hat, was die Klarheit, Lebhaftigkeit und Richtigkeit betrifft, verschiedene Grade. Der niedrigste beruhet auf die Erdichtungskraft; der zweyte auf die Einbildungskraft, und das Andenken der ehemals gehaltenen Empfindungen; der höchste Grad bleibt für die gegenwärtigen wirklichen Empfindungen übrig.

Es ist nämlich von einer und eben derselben Sache die Rede, die wir uns nach diesen verschiedenen Kräften unserer Seele vorstellen.

§. 56. Das Vermögen, uns unseres vormaligen Zustandes, und der vormals gehaltenen Empfindungen mit einer deutlichen Vorstellung bewußt zu seyn, heißt das Gedächtniß.

§. 57. Unsere Seele hat 3) ein Vermögen, abstracte oder abgesonderte Begriffe zu bilden, die wir mit Worten, als mit gewissen Zeichen, anzudeuten pflegen.

Hieraus

Hieraus entstehet die symbolische Erkenntniß. Bey den abstracten Begriffen, und bey der blos symbolischen Erkenntniß stellet man sich die einzelnen Dinge nicht eigentlich so vor, wie wir sie in ihrer würllichen Existenz empfinden; sondern nur etwas wenig aus ihnen, nämlich desto weniger, je abstracter die Begriffe sind. Die symbolische Erkenntniß ist also an sich selbst von der anschauenden unterschieden; jedoch können beyde mit einander verbunden werden. Es ist möglich, daß man nicht nur bey den abstracten Begriffen und Sätzen, sondern auch bey der besten historischen Beschreibung, die man vor sich hat, eine blos symbolische Erkenntniß besitze, ohne die anschauende damit zu verbinden. Dis geschiehet, wenn es entweder an der Aufmerksamkeit und dem Ueberdenken, oder an der gehörigen Stärke des Geistes fehlet, vieles auf einmal, und als ein einziges Ganzes, deutlich und mit rechter Klarheit und Lebhaftigkeit denken zu können.

§. 58. Indem wir uns die Verbindung oder den Widerspruch zweener oder mehrerer Begriffe deutlich vorstellen, es mag nun solches nach einer anschauenden oder abstracten Erkenntniß geschehen; so urtheilen wir.

§. 59. Wenn wir zwey Urtheile mit einander nach einer deutlichen Erkenntniß vergleichen, und

etwas Gemeinschaftliches zwischen ihnen gewahrt werden; so kommen wir dadurch auf ein drittes, und dieses heißt alsdenn schliessen.

Das Schliessen findet auch bey der anschauenden Erkenntniß statt, und dergleichen Schlüsse sind der Grund des ganzen menschlichen Lebens. Hiebey läßt sich auch erklären, was die Erkenntniß a priori und a posteriori sey. Ingleichen, was man die Erfahrung nennet, und was ein Zeugniß heiße.

§. 60. a. Das Vermögen unserer Seele, deutlich zu denken, und dadurch den Zusammenhang der Dinge einzusehen, ist dasjenige, worinnen man den wesentlichen Vorzug der Menschen vor den übrigen Thieren auf unserm Erdboden setzet, und was man die Vernunft zu nennen pfelegt.

Man muß den überaus verschiedenen Gebrauch und Bedeutung des Worts, Vernunft, sorgfältig merken; wenn man nicht zu einer Menge von Verwirrungen, und zu schädlichen Irrthümern verleiten, oder verleitet werden will.

§. 60. b. Es ist ein Unterscheid unter der logischen und metaphysischen Wahrheit. Jene findet sich nur in unsern Begriffen und Urtheilen; diese aber in den Dingen selbst.

Es gibt auch eine moralische Wahrheit, von der aber, hier noch nicht geredet werden kan,

§. 61.

§. 61. Unsere Seele empfindet über einige Dinge Lust und Vergnügen; über andere aber Unlust und Mißvergnügen.

Ich nehme das Wort, Lust, in einem an sich selbst unschuldigen und zwar ganz allgemeinen Verstande, ohne Absicht auf eine heftige Gemüths-Bewegung, von der Empfindung eines Wohlgefallens an einer Sache: Wozu ich durch den Sprachgebrauch, der durch die deutsche Bibel-Üebersetzung des seel. Luthers in die Theologie ist eingeführet worden, berechtiget zu seyn glaube. Der Begriff der Unlust läßt sich aus dem Gegensatz leicht formiren. In diesem Verstande entspringet die Lust aus der anschauenden Erkenntniß der Vollkommenheit: die Unlust aber aus der anschauenden Erkenntniß des Gegentheils. Es sind hiebey nicht allezeit deutliche Begriffe, noch vielweniger eine abstracte Theorie nöthig. Unsere Seele hat ein Vermögen, durch die Empfindung einzelner Fälle gewisse Arten der Vollkommenheiten der Dinge, ohne einer solchen Theorie, zu bemerken, und Lust daran zu empfinden. Darauf beruhet der Geschmack und dessen Bildung.

§. 62. Das Vermögen unserer Seele, bey der anschauenden Erkenntniß gewisser Dinge Lust oder Unlust zu empfinden, nenne ich hier das Gefühl.

In so ferne sich solches in unserer Seele leicht und geschwinde, ohne abstracte Theorie, blos vermittelst der Empfindung einzelner Fälle, zutragen kan; so kan solches ein natürliches Gefühl genennet werden.

§. 63. Wir können es an uns selbst und andern aus der Erfahrung bemerken, von welchen Arten der Dinge unsere Seele ein natürliches Gefühl habe. Diese Betrachtung ist überaus nöthig und fruchtbar. Ich werde einige Arten anführen, so weit, als es nämlich zu meiner Absicht nöthig ist.

§. 64. Wir haben 1) ein natürliches Gefühl von unserer eigenen Vollkommenheit, oder Unvollkommenheit.

Hieher gehöret nicht nur die Lust an unserer Existenz überhaupt, und diejenige, die aus dem Reiz und Rüzel der Nerven in gewissen Theilen unseres Körpers entsteht, und die man das blos körperliche Gefühl nennen kan; bey welchem allen gar keine Deutlichkeit der Gedanken nöthig ist, daher diese Arten der Lust allen unvernünftigen Thieren mit uns gemein sind: sondern auch das Gefühl von manchen Vollkommenheiten unsers Körpers und unserer Seele, deren Erkenntniß einiges Ueberdenken und einige Deutlichkeit in unsern Vorstellungen erfordert.

§. 65.

§. 65. Wir haben 2) ein natürliches Gefühl von der Proportion, Symmetrie, Schönheit und Ordnung der Körper auffer uns, und es findet solches sowohl bey den Werken der Natur, als der Kunst statt.

Es wird hiezu erfordert, daß man sich zugleich einen gewissen Zweck und Absicht vorstelle, wozu ein Körper da ist, und folglich, daß man zugleich ein verständiges Wesen gedenke, welches einem Körper die Einrichtung gegeben. Diese Art des Gefühls findet ohne dem Gebrauch der Vernunft nicht statt, und wird durch die Cultur derselben verbessert und erhöht. Hier öfnet sich einem richtig denkenden Geiste ein weit grösserer Schauplatz und Umfang von Vollkommenheiten, als wenn er nur bey sich selbst stehen bleibet.

§. 66. Hiermit ist 3) ein natürliches Gefühl von der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit anderer Geister auffer uns verbunden: nämlich vermittelt ihrer wahrgenommenen Wirkungen, und in so ferne wir von einer gewissen Vollkommenheit, daraus die Wirkungen herkommen, aus unserer eigenen Empfindung eine anschauende Vorstellung haben.

§. 67. Wir haben 4) ein natürliches Gefühl der Menschen-Liebe.

Es entspringet, wenn wir uns die Vollkommenheit des menschlichen Geschlechts über:

überhaupt, oder wenigstens eines grossen Theils desselben, als ein Ganzes, wie solches aus der Vollkommenheit vieler einzelner Menschen bestehet, auf einmal lebhaft vorstellen können. Es begreift zugleich das Gefühl von unserer eigenen Vollkommenheit unter sich, und je stärker und richtiger es ist; von einem um so viel grössern Grade derjenigen Kräfte unserer Seele zeuget es, die den wesentlichen Charakter des Menschen ausmachen.

§. 68. Endlich 5) erstrecket sich das natürliche Gefühl unserer Seele auch so weit, daß wir alle Vollkommenheiten, die in der Welt überhaupt, als in einem unermesslichen Ganzen vorhanden sind, in so weit wir sie nämlich kennen, anschauend überdenken, und darin die unermessliche Grösse des unendlichen Geistes, der als der Werkmeister alle diese Vollkommenheiten zur Wirklichkeit gebracht, anschauend wahrnehmen können. Dis ist das Gefühl von der Religion. Man kan es auch das Gefühl von der Gottheit, oder von dem Daseyn und der Majestät Gottes, nennen.

Dis Gefühl begreift alle andere vorhin abgehandelte Arten unter sich, und bey demselben äussern sich die charakteristischen Kräfte, die ein vernünftiges Geschöpfe von den unvernünftigen Thieren unterscheiden, in ihrer grössesten Würde und Stärke.

§. 69.

§. 69. Die Lust, deren der Mensch fähig ist, kan 1) eingetheilet werden in eine edlere oder erhabenere, und in eine niedrigere und unedlere.

Die edelste und erhabenste Lust für ein vernünftiges Geschöpfe ist diejenige, die aus der anschauenden Erkenntniß der Herrlichkeit Gottes in seinen Werken entspringet. (S. 68.)

§. 70. Die Lust ist 2) entweder eine vernünftige, oder eine bloß sinnliche.

§. 71. Man kan sie 3) eintheilen in eine vorübergehende oder kurze, und in eine dauerhafte oder beständige.

§. 72. Es kan eine Lust an einer Sache in uns erregt werden, nicht bloß in ihrer Gegenwart und bey ihrer wirklichen Empfindung; sondern auch in ihrer Abwesenheit, sowohl vermittelst der Einbildungskraft und des Gedächtnisses, als auch vermittelst der Erdichtungskraft.

§. 73. 3) Die Größe der Lust, in so ferne es nicht eine bloß thierische, sondern eine menschliche Lust ist, entspringet theils aus dem Grade der Aufmerksamkeit und Lebhaftigkeit, womit wir uns die Vollkommenheit einer Sache anschauend vorstellen; theils aus der Menge und dem Umfange der Vollkommenheiten, die wir an einer Sache auf einmal und im Ganzen anschauend gedenken.

§. 74.

§. 74. Es gibt 4) eine falsche und betrüglische Lust; es gibt aber auch eine wahre.

§. 75. Alle oben §. 64 = 68. erzählte Arten von Lust sind der Natur der Dinge, sonderlich der menschlichen Seele, und auch der Erfahrung gemäß.

Es hat dieses nicht den Verstand, als ob sich wirklich bey allen einzelnen Menschen alle diese Arten von Lust findeten: sondern nur, daß die menschliche Natur dazu aufgelegt sey, sie wirklich genießen zu können.

§. 76. Das stetige Bemühen unserer Seele, gewisse Vorstellungen hervorzubringen, oder wenigstens gegenwärtig zu erhalten, wird der Wille im allgemeinsten Verstande genennet.

§. 77. Unser Wille richtet sich nach gewissen Regeln, die in dem wesentlichen Begriff desselben, und in dem Verhältniß der Dinge unter einander, gegründet sind.

§. 78. Unser Wille gehet eigentlich allezeit nur auf die unmittelbare Empfindung der Dinge in ihrer wirklichen Gegenwart, d. i. auf den höchsten und lebhaftesten Grad der anschauenden Erkenntniß der Vollkommenheit; oder wenigstens auf die wirkliche Existenz der Dinge überhaupt.

§. 79. Aus dem bisher gesagten kan man die Natur der Seele deutlich erklären, und was derselben natürlich sey.

§. 80.

§. 80. Ingleichen kan nunmehr erkläret werden, was ein Trieb unserer Seele sey.

§. 81. Die besondern Arten der Triebe müssen nach denen, §. 61 — 68. angezeigten Arten der Lust und des Gefühls, welches sich bey dem Menschen vermöge seiner Natur finden kan, eingetheilet werden.

Es werden in dem Menschen, von seiner zartesten Kindheit an, gewisse Triebe durch die Empfindung rege gemacht, und diese schlagen um so tiefere Wurzeln in dem Herzen, je länger der Mensch denselben allein überlassen wird, ohne, so bald es nur immer geschehen kan, andere, die edler und erhabener sind, in den Gang zu bringen. Es ist für das menschliche Geschlecht äußerst schädlich, die Kinder von ihrer zarten Jugend an, bis ziemlich in die Jahre hinein, blos den niedrigen und thierischen Trieben überlassen zu wollen.

§. 82. Ein blos sinnlicher Trieb heißt auch eine blos sinnliche Begierde.

§. 83. Aus den bisher gelegten Gründen kan bestimmt werden, wenn unsere Triebe der Natur gemäß eingerichtet sind.

§. 84. Ingleichen, wenn sie auf eine der Natur gemäß Weise gesättiget werden.

§. 85.

§. 85. Was ein Bewegungs-Grund des Willens sey, ergibt sich ebenfalls aus dem vorhergehenden.

§. 86. Wie nicht weniger was ein Affect sey.

§. 87. Wir können nunmehr auch untersuchen, was Willkühr und Freyheit ist.

§. 88. Unsere Seele hat einen natürlichen Trieb, von ihrer Freyheit Gebrauch zu machen.

§. 89. Bey den freyen Handlungen handelt der Mensch nach Absichten, und ein jeder macht allezeit etwas gewisses zu seiner Haupt-Absicht.

§. 90. Es folget die Untersuchung, was Beyfall und Ueberzeugung sey.

§. 91. Ingleichen, wie weit wir die Veränderungen und Wirkungen unserer Seele in unserer Gewalt haben.

§. 92. Die Sätze, die wir als Wahrheit erkennen, werden eingetheilet in theoretische und practische, und so auch die entgegenstehenden Irrthümer.

Hievon muß die Theorie und die Praxis selbst sorgfältig unterschieden werden. Es gibt auch eine Theorie der practischen Wahrheiten.

§. 93.

§. 93. Aus der öftern Wiederholung und Uebung entstehen die Fertigkeiten und Gewohnheiten.

§. 94. Der Mensch hat eine moralische Natur.

§. 95. Man muß hiebey genau untersuchen, worinn die moralische Vollkommenheit, im gleichen die moralische Freyheit des Menschen bestehe.

§. 96. Es gibt wahre Güter; es gibt aber auch nur Schein-Güter: und so auch umgekehrt mit dem Uebel. Ingleichen hält der Mensch etwas entweder für sein höchstes Gut, oder nur für ein relativisches.

§. 97. Gott allein ist das wahre und absolut höchste Gut des Menschen.

Er ist solches in einer doppelten, aber aufs genaueste verbundenen Absicht. Einmal, weil er an sich selbst der absolut Vollkommene ist; zum andern, weil er uns alle andere subordinirten Güter, die unserer Natur gemäß sind, verschaffet.

§. 98. Unser Wille und dessen Triebe gehen natürlicher Weise auf den Besitz dessen, was wir für gut halten.

§. 99. Hiebey muß gemerket werden, was die lebendige Erkenntniß sey, und wie sie von
 C der

Der bloß symbolischen und abstracten unterschieden.

§. 100. Das moralische Gute und Böse beziehet sich auf die Beschaffenheit unserer freyen Handlungen.

§. 101. Das moralische Gefühl, das sich natürlicher Weise in dem Menschen findet, erstrecket sich viel weiter, als bloß auf die Menschen-Liebe, und so auch der Richterstuhl des natürlichen Gewissens.

§. 102. Die Glückseligkeit, deren der Mensch fähig ist, ist entweder eine reine und vollkommene, welche auch die Seeligkeit genennet wird, oder nur eine unvollkommene und vermischte.

Der Weg zur Glückseligkeit nach der bloßen Natur bestehet darin, moralisch vollkommen zu werden. Die moralisch unvollkommenheit und Slaveren macht unglückselig.

§. 103. Unsere Seele ist eine vom Körper unterschiedene besondere Substanz für sich.

§. 104. Unsere Seele ist keine Materie, sondern eine einfache Substanz.

Sie ist ein Geist. Der Mensch hat auch nicht zwe oder mehrere Seelen, sondern nur eine einzige.

§. 105.

§. 105. Der Mensch ist von seinem Schöpfer zu einer vernünftigen Lebensart bestimmt.

§. 106. Nunmehr kan es vollständig erklärt werden, auf was Art der Schöpfer durch seine Vorsehung die freyen Handlungen der Menschen, ihrer Freyheit unbeschadet, auf den rechten Zweck lenke, oder die Menschen als vernünftige und freye Geschöpfe regiere.

§. 107. Der Mensch ist zur Unsterblichkeit bestimmt.

Der Beweis hievon betrifft, so weit die bloße Natur reichen kan, nur die Seele.

§. 108. Der erste Beweis fließet daraus, weil die menschliche Seele der Unsterblichkeit fähig ist; wenn man solches mit dem allgemeinen Zweck der Schöpfung und Vorsehung vergleichen.

§. 109. Der andere Beweis wird von dem unwiderstehlichen Triebe der menschlichen Seele nach der Unsterblichkeit hergenommen, in Vergleichung mit der Güte und Weisheit Gottes.

§. 110. Ein dritter Beweis fließet aus der Betrachtung der menschlichen Schicksale in dem gegenwärtigen Leben; wenn man sie mit dem Begriff von der göttlichen Gerechtigkeit vergleicht.

§. III. Ehe man das Verhältniß, worin der Mensch, vermöge der bisher abgehandelten

Sätze, gegen Gott seinen Schöpfer stehet, genau bestimmen kan; müssen vorher einige Begriffe von Oberherrschaft, Gesetz, Strafen, Unterthanen, u. s. w. entwickelt werden.

Ich komme auf die dritte Haupt-Art von natürlichen Wahrheiten, die hier abzuhandeln sind. (S. I.)

§. 112. Der Mensch stehet in einem solchen Verhältniß gegen Gott, daß er sich als einen absoluten Unterthanen, Gott aber als seinen absoluten Oberherrn und Gesetzgeber, anzusehen hat.

Aus diesem Grundsatz wird bewiesen, daß es nicht nur eine äussere, sondern auch eine innere Moralität der menschlichen Handlungen gebe. Nicht weniger gibt es sowohl natürliche als auch willkührliche göttliche Strafen. Die Strafgerechtigkeit kommt Gott wesentlich zu.

§. 113. Der Mensch ist keiner wahren Glückseligkeit fähig: er kan seiner Natur kein Genüge thun, und seine Triebe bleiben immer in Unordnung; so lange er nicht dis Stück seines Verhältnisses gegen Gott lebendig erkennet.

§. 114. Gott hat die Natur der Dinge so eingerichtet, daß der Mensch daraus einen erhabenen Plan des göttlichen Gesetzes erkennen und entwerfen kan.

§. 115.

§. 115. Der grosse Plan des göttlichen Gesetzes fasset nichts Geringeres in sich, als den Menschen, in so weit es bey einem armen Geschöpfe geschehen kan, nach dem ewigen Urbilde aller Glückseligkeit und Vollkommenheit, oder nach seinem Schöpfer, zu bilden.

§. 116. Das göttliche Gesetz ist der Bestimmungs-Grund des moralischen Guten und Bösen.

Man kan hiebey erklären, was Tugend und Pflichten sind. Die Ausdrücke, daß der Inhalt des göttlichen Gesetzes darauf ankomme, unsere eigene Vollkommenheit zu befördern, it. daß das höchste Gut und unsere Glückseligkeit in einem ununterbrochenen Fortgang zu grössern Vollkommenheiten bestehe, müssen genau und sorgfältig bestimmt werden, wenn sie nicht zu einem Mißverstände und zu Irrthümern Gelegenheit geben sollen.

§. 117. Der Mensch stehet ferner in einem solchen Verhältniß gegen Gott, daß er keiner wahren Glückseligkeit fähig ist, ohne Gott als sein absolut höchstes Gut lebendig zu erkennen.

§. 118. Die lebendige Erkenntniß des doppelten Verhältnisses, worin wir gegen Gott stehen, nenne ich die Religion.

Die Religion kan sowohl subjectivisch, als objectivisch betrachtet werden. Diese ist

die Theorie der Religion, jene aber ihre Praxis.

§. 119. Man kan die subjectivische Religion auch definiren durch die Verehrung Gottes.

Zu der Religion in diesem subjectivischen Verstande gehören sowohl gewisse Begriffe und Urtheile des Verstandes, samt der zureichenden Stärke des Geistes, solchen das Leben zu geben; als auch eine gewisse Einrichtung unseres Willens und freyen Handlungen. Die wahre Religion ist vernünftig, und sie ist von einer platonischen und phantastischen Beschaulichkeit himmelweit unterschieden. Aber eben so gewiß ist es, daß die wahre Religion im subjectivischen Verstande ohne Empfindungen ein Unding sey. Uebrigens sind die Gewißheit von der besondern Vorsehung Gottes, und von der Unsterblichkeit der Seele, die beyden grossen Haupt-Stützen der Religion, ohne welche sie nicht statt findet.

§. 120. Die Religion ist für den Menschen das einzige Mittel, und der einzige Weg zur wahren Glückseligkeit: ohne derselben können seine Triebe schlechterdings nicht auf eine der Natur gemässe Weise gesättiget werden.

§. 121. Die Religion ist in der Natur des Menschen dergestalt gegründet, daß sowohl ihre Möglichkeit, als ihre Wirklichkeit, aus derselben

selben begriffen werden kan, und von selbst fließet.

Die Religion an sich selbst ist kein Aberglaube.

§. 122. Die Regungen und Bestimmungen unseres Willens und unserer freyen Handlungen, die die Religion ausmachen, lassen sich durch einige allgemeine Sätze ausdrücken; und der erste davon ist, daß wir Gott über alles fürchten sollen.

Die wahre Religion erfordert, daß es eine kindliche Furcht seyn müsse.

§. 123. Der andere allgemeine Satz heißt: Liebe Gott über alles; und der dritte: vertraue Gott über alles.

Die liebe gegen Gott ist nicht anders möglich, als vermittelst des völligen Vertrauens oder der Zuversicht auf ihn.

§. 124. a) Der vierte allgemeine Satz ist: Beweise gegen das Gesetz und die Vorschriften deines Gottes einen aufrichtigen und willigen Gehorsam.

Der wahre Gehorsam gegen Gott fließet nicht blos aus der Furcht, sondern auch aus der liebe und dem Vertrauen. Die Ausübung unserer Pflichten ist allein in dem Fall ein wirkliches Stück der Religion, wenn sie aus jenen Trieb; Federn herkommt.

E 4

§. 124. b)

§. 124 b. Die subjectivische Religion findet nicht statt, wenn nicht der Mensch eine wahre und gründliche Erkenntniß seiner Natur und seines Zustandes, und seiner darin gegründeten und enthaltenen Bedürfnisse hat.

§. 125. Die objectivische Religion, oder die Theorie wird hier in der Absicht betrachtet, da sie ein Religions-Unterricht, oder eine Anweisung zur subjectivischen Religion seyn soll.

Man kan aus dem, was bisher vestgesetzt worden, leicht bestimmen, wie die Theorie der Religion überhaupt beschaffen seyn müsse.

§. 126. Die Theorie der Religion bestehet theils aus theoretischen, theils aus practischen Wahrheiten.

§. 127 Von der logischen Wahrheit einer Religions - Theorie ist die Vollständigkeit oder Zulänglichkeit unterschieden. Die erste kan statt finden ohne der letzten.

§. 128. Die allgemeinen Klassen und Arten von Wahrheiten, die zu einer vollständigen Religions-Theorie erfordert werden, müssen genau und sorgfältig bestimmt werden.

Ein zuverlässiger und überzeugender Unterricht von dem Schicksal der Seele nach dem Tode, gehöret mit zu den allerersten Grund-Wahrheiten einer vollständigen Religions-Theorie.

§. 129.

§. 129. Es kan ein Mensch eine vollständige Religions- Theorie haben, und auch von ihrer Wahrheit theoretisch überzeugt seyn; ohne daß er deswegen die Praxin selbst, oder eine subjectivische Religion habe.

Ein solcher blosser Theoreticus, in so ferne er ein solcher bleibt, ist bey aller seiner Theorie, wenn sie auch noch so ausgebreitet ist, ein unglücklicher Mensch; und er ist in Absicht auf seine Theorie selbst, theils verschiedener überaus wichtiger Vortheile beraubt, theils gefährlichen Abwegen und Verführungen ausgesetzt, die er schwerlich vermeiden wird.

Historisch, polemische Abhandlung.

§. 130.

Den Wahrheiten, die bisher von der Religion überhaupt abgehandelt worden, stehet auf einer Seite die Atheisterey, auf der andern die Superstition oder der Aberglaube entgegen.

§. 131. Die Atheisterey ist entweder eine directe oder eine indirecte.

Sie wird auch bisweilen in eine theoretische und practische eingetheilet. Die letztere kan zu der ersten verleiten. Die Frage, ob es jemals wirkliche Atheisten gegeben habe? ist zweydeutig.

ES

§. 132.

§. 132. In den alten Zeiten treffen wir ein eigentliches und directes System der Atheistey nur bey einer einzigen Secte der griechischen Weltweisen an, nämlich bey der Eleatischen, sonderlich nach derjenigen Form, worein sie von dem Epikur gebracht worden.

§. 133. Das Epikuräische System hat Strato von Lampakus, der sonst aus der peripathetischen Schule hergekommen, einigermassen geändert, aber doch im Grunde alles auf eben dieselben Grundsätze gebauet.

§. 134. In den mittlern Zeiten, und auch kurz vor der Reformation, sind verschiedene Männer unter den Christen einer directen Atheistey beschuldiget worden. In dem neuern Heydenthum scheinen einige Weltweisen in Ost-Indien, in China und in Japan, nicht weit davon entfernt zu seyn.

§. 135. Nach der Reformation sind in den Abendländern unter den Christen, einiger einzelnen ausschweifenden Männer nicht zu gedenken, sonderlich zwey atheistische Systeme öffentlich vorgetragen worden, die auch ihre unglückseligen Anhänger bekommen: nämlich das neue Spinozistische und das alte Epikuräische.

§. 136. Spinoza hat eine Art eines ganz neuen, und bisher in seinem eigentlichen Verstande noch nicht erhörten Systems ausgeheckt, welches

welches von der gröbsten directen Atheisterey nicht frey gesprochen werden kan.

§. 137. Dieses System beruhet 1) ganz und gar auf willkührliche, ohne Beweis angenommene, und durch sophistische Zweydeutigkeiten erschlichene Hypothesen.

§. 138. Es ist 2) schlechterdings widersprechend, unmöglich, und den allerersten Grundsätzen der Vernunft schnurgerade entgegen.

§. 139. 140. 141. Das Epikuräische System, in so ferne es die Atheisterey in sich faßt, beruhet 1) ebenfalls auf lauter willkührlichen, ohne allen Beweis für die lange Weile angenommenen Hypothesen. 2) Ist es ganz unmöglich, und widerspricht den ersten Grundsätzen der Natur.

§. 142. Man kan verschiedene sehr wichtige allgemeine Anmerkungen machen, die zur Widerlegung, und zur Einsicht in die Abscheulichkeit der Atheisterey überhaupt dienen.

§. 143. Zur indirecten Atheisterey gehöret 1) das System von dem Ausfluß aller Dinge, auch der Materie selbst, aus dem Wesen Gottes. 2) Die Hypothese von zwey ewigen und selbstständigen Grundwesen. 3) Die Verleugnung der Belohnungen und Bestrafungen in der Ewigkeit. 4) Verschiedene Irrthümer des Hobbes. 5) Die Verleugnung der göttlichen Vorsehung, entweder überhaupt, oder wenigstens der besondern.

§. 144.

§. 144. Da die meisten falschen Gründe aller dieser Arten der indirecten Atheisterey, in der dogmatischen Abhandlung hin und wieder gelegentlich angeführt und wiederleget werden; so habe ich bis an diesen Ort nur einen einzigen Haupt-Einwurf versparet, der von dem vielen Bösen, das man in der Welt antrifft, hergenommen ist.

Dieser Einwurf wird sonderlich von denjenigen gebraucht, welche die göttliche Vorsehung, wenigstens die besondere, leugnen, und sie haben ihn gewisser maassen mit den Epikuräischen Atheisten gemein.

§. 145 — 148. Die Schwierigkeiten, die hier erregt werden, betreffen erstlich die physischen Uebels und anscheinenden Unvollkommenheiten in der Welt überhaupt. Diese werden durch einige allgemeine Anmerkungen aus dem Wege geräumt.

§. 149 — 157. Zum andern und hauptsächlich werden eine Menge Schwierigkeiten hergenommen von dem Zustande und den Schicksalen des menschlichen Geschlechts überhaupt, und eines jeden einzelnen Menschen insbesondere, und zwar kommt es hier a) vornehmlich auf das sittliche Uebel an, welches wir unter den Menschen in einer recht fürchterlichen Anzahl und Gestalt wahrnehmen. Allein die Unschuld Gottes, und dessen unendliche Weisheit und Güte, kan auch aus der blossen Vernunft, sowohl was den Ursprung, als die Zulassung dieses Uebels betrifft,
durch

durch einige allgemeine Anmerkungen gründlich vertheidiget werden; obgleich die bloße Vernunft historisch nicht zeigen kan, wie es eigentlich das mit zugegangen.

§. 158 — 167. Es kommen b) die physischen Uebels und die unzähligen Unglücksfälle in Betrachtung, darunter wir die Menschen, und zwar nicht bloß die Lasterhaften, sondern sehr oft die Tugendhaftesten seufzen sehen. Auch dieser Classe von Schwierigkeiten wird durch einige allgemeine Anmerkungen begegnet.

§. 168 — 171. Der andere Haupt-Abweg, oder der Aberglaube, kan in gewisse Klassen eingetheilet, und kürzlich wiederleget werden.

Zweytes Hauptstück.

Von der Offenbarung überhaupt, und von der heil. Schrift, als dem Erkenntniß-Grunde der geoffenbarten Religion, insbesondere.

Dogmatische Abhandlung.

§. 172.

Es muß vor allen Dingen der richtige Begriff einer Offenbarung, und ihr Unterscheid von der natürlichen Erkenntniß festgesetzt werden.

§. 173.

§. 173. Die Religion kan eingetheilet werden in die natürliche und in die geoffenbarte.

§. 174. Es ist eine natürliche Religion an sich selbst möglich.

Sie enthält lauter Sätze, die logisch wahr sind, und man muß sie nicht mit dem Heidenthum, noch mit dem besondern System dieses oder jenes Weltweisen vermischen.

§. 175. Die Erkenntniß der natürlichen Religions- Wahrheiten ist überaus nöthig und nützlich.

§. 176. Wenn sich die Menschen in einem solchen Zustande befinden, daß ihre wahre Glückseligkeit, wozu sie vom Schöpfer bestimmt sind, nicht erreicht werden kan, als vermittelt einer solchen Erkenntniß, die sich auf gewisse Wunderwerke gründet; so ist die blos natürliche Religion unvollständig und unzureichend.

§. 177. Dieser Fall ist möglich, und streitet nicht wider die Güte und Weisheit Gottes, noch gegen den besten Plan der Welt.

§. 178. Das menschliche Geschlecht befindet sich, nach dem entstandenen sittlichen Bösen, auch wirklich in diesem Fall.

Der erste Haupt-Beweis entstehet daraus, weil wir durch die Erfahrung überzugenget werden,

werden, daß nicht einmal die natürliche Religion selbst, in ihrem erforderlichen Umfange und Lauterkeit unter den Menschen würde zu finden gewesen seyn; wenn uns Gott nicht durch eine Offenbarung darin unterrichtet hätte.

§. 179. Wenn man auch dem Menschen alle Sätze lassen wollte, die man in Absicht auf Gott und dessen Eigenschaften, und die darin gegründete Religion, heut zu Tag unter den Christen aus der blossen Natur zu beweisen pfleget, als wenn er sie wirklich allein aus der Natur erkandt hätte; so entstehet doch ein zweyter Hauptbeweis von der Unzulänglichkeit der natürlichen Religion daraus, daß sie dem sündigen Menschen den Weg zur Versöhnung mit Gott nicht anweisen kan.

Die Versöhnung mit Gott ist kein undenkbares Ding. Dis Wort fasset nach den Grundsätzen der heil. Schrift einen deutlichen, und mit der moralischen Natur des Menschen, imgleichen mit allen uns bekandten Eigenschaften Gottes vollkommen übereinstimmenden Begriff in sich. Ohne der Versöhnung mit Gott findet bey dem sittlichen Verderben des Menschen jene lebendige Erkenntniß der Herrlichkeit Gottes, und unsers daraus fließenden doppelten Verhältnisses gegen ihn, nicht statt, die das Wesen der Religion, und den Mittelpunkt unserer wahren Glückseligkeit ausmacht.

macht. Die Empfindung von der Nothwendigkeit derselben gehöret gewissermaßen mit zu den ersten Eindrücken von dem Daseyn und von der Majestät Gottes, oder zu der angebohrnen Erkenntniß Gottes, und dem natürlichen Gefühl der Religion. Gott hat die Anstalten zur Versöhnung des sündigen Menschen nicht in die Natur geleet. Die natürliche Religion kan solche also nicht anweisen. Die Frage: ob denn nicht Gott auch ohne eine darzwischen kommende Versöhnung die Sünden vergeben könne? muß richtig und genau erklärt werden; als denn findet sie ihre rechte Beantwortung gar leicht.

§. 180. Damit ist ein dritter Haupt-Beweis genau verbunden. Die blos natürliche Religion kan kein hinlängliches Mittel angeben, das in der Welt entstandene sittliche Böse selbst aufzuheben, oder den Menschen davon wieder ab, und zur wahren Tugend zu bringen.

§. 181. Sie kan auch dem Menschen bey den Unglücksfällen des gegenwärtigen Lebens keinen überwiegenden Trost und Beruhigung verschaffen, und das ist ein vierter Haupt-Beweis von ihrer Unzulänglichkeit.

§. 182. Endlich fünftens kan die blos natürliche Religion dem Menschen keine beruhigende Versicherung von seinen Schicksalen nach dem Tode

Tode verschaffen, noch einen getrosten und freudigen Muth im Sterben einflößen.

§. 183. So klar aus diesen Beweisen die Unzulänglichkeit der natürlichen Religion erhellet; so leicht lassen sich die trüben Quellen der naturalistischen Gedichte von einer vermeynten Zulänglichkeit entdecken.

Der hartnäckigste Naturalist kan doch nicht leugnen, daß in allen angezeigten Punkten wenigstens ein größeres Licht, und eine stärkere Lebhaftigkeit der Erkenntniß, und ein nachdrücklicheres Gewicht der Beweigungs-Gründe durch eine Offenbarung könne verschaffet werden. Wenn der Mensch bey der blos natürlichen Religion bestehen bleibt; so verfällt er gewöhnlicher Weise entweder in die Atheistey, wenigstens in eine indirecte, oder in den Aberglauben.

§. 184. Dem menschlichen Geschlecht ist eine göttliche Offenbarung äußerst nöthig.

Es ist hier nicht von einer absoluten, sondern von einer bedingten Nothwendigkeit die Rede. Der hartnäckigste Naturalist muß, wenn er noch einiger massen vernünftig seyn will, wenigstens zugestehen, daß eine Offenbarung für das menschliche Geschlecht überaus nützlich und vortheilhaft seyn könne, und folglich von uns zu wünschen

D

wünschen sey. Woraus denn auch die Verbindlichkeit fließet, sie anzunehmen, wenn eine vorhanden ist, die man nach hinlänglichen Kennzeichen dafür erkennen kan. Die Empfindung von der Nothwendigkeit einer Offenbarung bey dem gegenwärtigen sittlichen Verderben, gehöret mit zu dem allgemeinen Gefühl des ganzen menschlichen Geschlechts.

§. 185. Eine göttliche Offenbarung ist möglich.

Es kan sowohl die innerliche als die äußerliche Möglichkeit erwiesen werden.

§. 186. Der Mensch hat die allerwichtigsten Gründe zu vermuthen und zu schliessen, daß irgendwo eine göttliche Offenbarung zu finden seyn müsse.

Wenn die Gründe von der Nothwendigkeit einer Offenbarung, und von dem daraus fließenden Schluß, daß sie wirklich irgendwo müsse zu finden seyn, die zuletzt alle zusammen sich auf die Bedürfnisse der menschlichen Natur und auf die Nothwendigkeit einer Verohnung beziehen, nur recht erklärt und deutlich aus einander gesetzt werden; so sind sie von einer unwiederleglichen Stärke, und gehören mit zu den allerersten Grundstücken der geoffenbarten Religion. Die heilige Schrift selbst setzet daher diese Gründe aufs deutlichste zum voraus. Die Lehrer der

Der christlichen Kirche in den ersten Jahr-
hundertern haben sich derselben bedienet: und
unter den Theologen unserer Kirche ist der
Satz von der Nothwendigkeit einer Ver-
söhnung, und von der darauf gegründeten
Nothwendigkeit der Offenbarung, in seinem
rechten Verstand von den ersten Zeiten
her eine ausgemachte Sache gewesen, die
sie mit grössstem Ernste gegen verschiedene,
bey Zeiten sich hervor gethane irrige Leu-
te behauptet haben. Uebrigens überzeuget
uns die Geschichte des menschlichen Ge-
schlechts, wenn wir auch noch nicht auf die
heil. Schrift und das Israelitische Volk se-
hen wollen, auch a posteriori, daß unter
demselben eine göttliche Offenbarung müsse
vorhanden und bekandt gewesen seyn.

§. 187. Die göttliche Offenbarung, wenn ei-
ne wirklich vorhanden ist, muß in Absicht auf
den grösssten Theil der Menschen nur eine mit-
telbare seyn.

Wir erkennen solches nicht sowohl a prio-
ri, als vielmehr a posteriori, oder aus der
Erfahrung. Die Hypothese von einem
angebournen göttlichen Lichte, ausser den
ordentlichen und wesentlichen Kräften des
Verstandes und der Vernunft, ist ein blosses
Gedichte.

§. 188. Eine wahre göttliche Offenbarung
muß mit den augenscheinlichsten und zuverlässig-
sten

sten Kennzeichen von ihrem göttlichen Ursprunge versehen seyn.

§. 189. Wir sind zwar nicht im Stande, a priori mit völliger Gewisheit festzusetzen, was für Characters die Weisheit Gottes zur Bezeichnung der Offenbarung wirklich werde erwählet haben: jedoch können wir einige wenigstens hypothetisch annehmen, und von ihnen darthun, daß sie, wo sie sich bey einem Vortrage finden, ihn unwidersprechlich als eine wahre göttliche Offenbarung bezeichnen.

Die Characters einer wahren Offenbarung können eingetheilet werden in solche, die ihren göttlichen Ursprung a priori darthun, und in andere, die es a posteriori thun. Die erste Art bestehet wiederum theils aus innerlichen, sowohl verneinenden, als bejahenden Kennzeichen: theils aus äußerlichen.

§. 190. Eine wahre göttliche Offenbarung kan weder den Sätzen der natürlichen Religion, noch einer andern schon unstreitig für richtig erkandten göttlichen Offenbarung widersprechen.

Wenn diese characteres interni negativi a priori, nur recht erkläret und bestimmt werden; so fallen die Schwierigkeiten, die dabey entstehen könnten, hinweg.

§. 191. Die wahre göttliche Offenbarung muß den Mangel der natürlichen Religion vollständig ersetzen. Dis

Dis ist ein Character internus positivus a priori. Er erfordert ebenfals eine richtige und genaue Bestimmung.

§. 192. Aus den innern Charakteren allein kan der Mensch a priori weiter nichts schliessen, als daß ein gewisser Vortrag nach seiner Einsicht eine wahre göttliche Offenbarung seyn könne: keinesweges aber, daß er es gewiß und unbetrüglich sey.

Es komt hieben der freye Willkühr Gottes in Anordnung der Religion, sonderlich der geoffenbarten, nothwendig in Betrachtung; und daraus erwachsen verschiedene überaus wichtige Anmerkungen und Schlüsse.

§. 193. Es müssen also gewisse äußerliche Charakters oder Veranstaltungen Gottes da seyn, von denen niemand leugnen kan, daß sie unmittelbar von Gott herkommen, und die gegen einen gewissen Vortrage in einem solchen Verhältnisse stehen, woraus erhellet, Gott erkläre denselben für eine unmittelbar von ihm herrührende Verordnung.

Man kan beweisen, daß die Wunderwerke und die Weissagungen solche zuverlässige äußerliche Charakters sind. Ehe man sich aber um dieselben, und um ihre richtige Application bekümmert; muß es bey einem gewissen Vortrage mit den innerlichen

Kennzeichen schon seine ausgemachte Richtigkeit haben.

§. 194. Ein Mensch, der zum Beweise seiner göttlichen Sendung wahre göttliche Weissagungen vorgetragen hat; dessen Vortrag ist dadurch als ein wirklicher Auftrag Gottes an die übrigen Menschen, oder als eine wahre göttliche Offenbarung, auctorisiret worden.

Es ist nicht schwer, wahre göttliche Weissagungen von moralischen und politischen Muthmassungen, und noch vielmehr von Betrügereyen, zu unterscheiden. Die richtige Schlussfolge des Beweises aus den wahren Weissagungen, kan ebenfalls sehr überzeugend entwickelt werden.

§. 195. Wenn ein Mensch zum Beweise des göttlichen Ursprungs seines Vortrages wahrhaftige Wunderwerke verrichtet; so wird dessen Vortrag auch dadurch für eine wahre göttliche Offenbarung unwidersprechlich erklärt.

Gleichwie der Schluß von wahren Wunderwerken auf den göttlichen Ursprung einer Lehre eine überzeugende Stärke hat; also gibt es auch Kennzeichen, wodurch die wahren göttlichen Wunder von blossen Naturbegebenheiten, und auch von Betrügereyen sicher können unterschieden werden. Die Zweifel, welche von einigen neuern Freydenkern gegen diesen Beweis erregt zu werden

werden pfelegen, sind nicht so wichtig, als sie gerne vorgeben möchten.

§. 196. Die wahre Offenbarung muß so beschaffen seyn, und solche Vorschriften in sich fassen, daß der Mensch auch a posteriori, oder aus der Erfahrung, von ihrem göttlichen Ursprunge überzeuget werden kan.

Diese Erfahrung kan theils als eine fremde, theils als eine eigene betrachtet werden. Der Weg der Erfahrung, wenn sich der Mensch gehörig und vernünftig dabey verhält, führt nicht etwa nur zu einer hypothetischen, sondern zu eben einer solchen absoluten Gewißheit, als wir uns in allen andern Fällen aus einer richtig angestellten unmittelbaren Erfahrung versprechen können. Ohne diesen Weg hilft auch dem Menschen alle andere Ueberzeugung im Grunde zu seiner Glückseligkeit nichts.

§. 197. Da wir Christen das Buch, welches wir die heil. Schrift oder die Bibel nennen, für einen Inbegriff der wahren göttlichen Offenbarungen halten; so muß jetzt untersucht und bewiesen werden, daß dis Zeugniß der Kirche wahr sey.

§. 198. Die heil. Schrift wird hieben, um der Deutlichkeit willen, in einer doppelten Absicht betrachtet: 1) nach ihrem Inhalt, oder nach den Vorschriften und dem Religions-System

stem, welches sie vorträgt. 2) In so ferne sie ein schriftlicher Aufsatz ist, oder in so ferne und wie jenes Religions-System von gewissen Personen schriftlich verzeichnet worden.

§. 199. In der ersten Absicht kommt der Beweis von der Göttlichkeit der heil. Schrift darauf an, daß man darthue, das in demselben vorgetragene Religions-System habe gewiß und unwidersprechlich alle im vorhergehenden abgehandelte Charaktere der wahren Offenbarung an sich.

Aus der Verschiedenheit der Charaktere entspringen Beweise a priori, und auch a posteriori. Ingleichen nach dem Ausdruck der Theologen, argumenta fidei humanam producentia, und argumenta gignentia fidei divinam.

§. 200. Die Beweise a priori sind entweder innerliche, oder äußerliche. Diese letztern werden auch historische genennet.

Es kommt auf eines jeden Freyheit an, wie er die Beweise eintheilen und benennen will.

§. 201. Man muß, um die innerlichen Beweisgründe deutlich vortragen zu können, einen kurzen Entwurf der in der heil. Schrift enthaltenen Religions-Sätze zum voraus setzen.

Alles

Alles ziehet sich auf die grosse Lehre, als auf den Mittelpunkt zusammen, daß Jesus von Nazareth die göttliche Person sey, die von den ältesten Zeiten her als der Messias, oder als der Heyland der Welt, verheissen worden, durch dessen Amt und Wohlthaten die gefallenen und verdorbenen Menschen wieder zu Gott, und zu der verlohrenen Glückseligkeit kommen können und sollen.

§. 202. Das Schrift-System enthält die Wahrheiten der natürlichen Religion vollständig, und es ist überhaupt nichts in der heiligen Schrift anzutreffen, weder in den Grundsätzen, noch in der Art, wie sie geoffenbaret worden, was den ausgemachten Wahrheiten der gesunden Vernunft, oder einer andern unstreitigen göttlichen Offenbarung widerspräche. Es treffen also die innerlichen verneinenden Charaktere einer wahren göttlichen Offenbarung bey der heil. Schrift vollkommen ein. (§. 190.)

§. 203. In dem Religions-System der heil. Schrift finden sich auch alle innerliche bejahende Charaktere der wahren göttlichen Offenbarung. (§. 191.)

Gott hat die wesentlichen Lehren der Offenbarung in der heil. Schrift stufenweise und nach verschiedenen Gnaden-Oekonomien kund gemacht.

§. 204. Die alt: testamentische Religion ist in den wesentlichen Puncten, sonderlich, was die Wiederherstellung des gefallen menschlichen Geschlechts durch den Mesias betrifft, mit der neu: testamentischen einerley.

Man muß die Würde der alt: testamentischen Religion, und den rechten Gebrauch der dahin gehörigen biblischen Bücher nicht verstümmeln, oder auf eine ungegründete Weise heruntersetzen. Eine vorsichtige und gründliche Bestimmung derselben ist zur Bevestigung der neu: testamntl. selbst, und zur rechten Einsicht in ihre wahre Beschaffenheit, unumgänglich nöthig. Die Mesianische Religion ist in den Schriften des alten Testaments, theils in ausdrücklichen Lehrsätzen und Weissagungen, theils in den Vorbildern, nach eben demjenigen Verstand und Sinn enthalten, als im neuen: und die Kirche derselben alten Zeiten hat auch diesen Verstand, was die Hauptsache betrifft, mit zulänglicher Klarheit und Deutlichkeit eingesehen.

§. 205. Daß sich in dem Religions: System der heil. Schrift Geheimnisse finden, gibt gegen ihren göttlichen Ursprung keine gegründete Einwendung.

Eben so wenig ist der Vorwurf von dem Mangel der Allgemeinheit gegründet.

§. 206.

§. 206. Da vermöge aller bisher vorgetragenen Beweisgründe die heilige Schrift eine wahre göttliche Offenbarung seyn kann; so kommt nunmehr darauf an, darzuthun, daß sie durch unwidersprechliche äussere Merkmale auch wirklich von Gott dafür erkläret sey. (§. 192.)

Einen wichtigen Beweisgrund gibt zum voraus die Beschaffenheit, und der Zustand der Verfasser dieser Schriften ab. Wie nicht weniger dieses, daß sie die erste und älteste Religion des menschlichen Geschlechts ist. Uebrigens muß zum richtigen Vortrag der übrigen äussern Beweise gründlich dargethan werden, theils, daß die heil. Schriftsteller wirklich zu der Zeit gelebt, und die Urheber der Bücher sind, als man von ihnen angibt: theils, daß sie den grössten Grad der historischen Glaubwürdigkeit besitzen, den man nur immer verlangen kan: theils endlich, daß wir ihre Bücher wirklich noch so haben, wie sie von ihnen aufgesetzt worden.

§. 207. Die Verfasser der Bücher, die die heil. Schrift ausmachen, haben wirklich zu derselben Zeit gelebt, als wir von ihnen angeben, und sie sind auch die wirklichen Urheber derselben.

§. 208. Diese Schriftsteller besitzen den allergrössten Grad der historischen Glaubwürdigkeit, den man mit gesunder Vernunft nur immer verlangen kan.

§. 209.

§. 209. Wir haben die Bücher der heiligen Schrift wirklich und unverfälscht noch so, wie sie aus der Feder ihrer Urheber geflossen sind.

Der Punct von der integritate textus sacri, der ein wichtiges Stück der biblischen Kritik ausmacht, ist für einen Theologen von grosser Erheblichkeit; und er muß sich sowohl die kritischen Beweise, als auch die Hülfsmittel, wodurch diese integritas unterstützt wird, sorgfältig bekandt machen.

§. 210. Diejenigen, welche die in der heil. Schrift enthaltene Religion vorgetragen haben, sind als göttliche Gesandten zu ihrer Legitimation von Gott mit der Gabe der Weissagung versehen gewesen.

Durch die genaue Erfüllung der messianischen Weissagungen an Jesu von Nazareth, wird der göttliche Ursprung des alten und neuen Testaments zugleich und auf einmal erwiesen.

§. 211. Eben dieselben haben ihre göttliche Sendung durch unwidersprechliche Wunderwerke bewiesen.

§. 212. Der allgemeine Schluß aus §. 201. bis 211. ist, daß die heil. Schrift a priori alle Kennzeichen und Beweise einer wahren göttlichen Offenbarung für sich habe. (§. 199. 200.)

§. 213. Die heilige Schrift hat ganz ausnehmende Beweise a posteriori, die auf eine fremde
de

de Erfahrung, oder auf das Zeugniß anderer beruhen, für sich.

Hierher gehören alle historische Nachrichten von den gesegneten Wirkungen der Schrift: Religion auf das Herz und den moralischen Zustand der Menschen; dergleichen sich sonderlich von den ersten Zeiten des neuen Testaments an, in einer solchen Menge, und auf eine solche Art darstellen, daß sie nothwendig die Aufmerksamkeit und die Bewunderung eines unpartheyischen Menschen erregen müssen.

§. 214. Das Hauptwerk bey dem Beweise a posteriori, kommt auf eines jeden wahren Christen seine eigene Erfahrung an. (§. 196.)

Zur Stärke der daraus fließenden Ueberszeugung von dem göttlichen Ursprunge der heiligen Schrift, ist es an und für sich selbst nicht nothwendig, zu wissen, ob die durch den Unterricht der heiligen Schrift entstandene moralische Veränderung, eine übernatürliche Wirkung sey? Aber aus dem übrigen Religions-System der Schrift ist der Christ versichert, daß sie dergleichen wirklich ist. Daher wird diese Sache auch das innere Zeugniß des heiligen Geistes im allgemeinen Verstande, im gleichen das argumentum fidei divinam producens genennet. Es bestehet nicht in blinden und schwärmerischen Trieben,
oder

oder raptibus, dabey der Mensch kein Bewußtseyn hätte, was, und auf welche Art die Sache bey ihm vorgehe: sondern es erfolget alles vermittelt einer aufmerksamen Behandlung der heil. Schrift selbst, und bey vollem Gebrauch der Vernunft, und es werden dabey wenigstens die argumenta interna a priori zum vorausgesetzt. Bey dem gegenwärtigen Zustande des menschlichen Geschlechts ist es allein auf diesem Wege möglich, zu einer völlig beruhigenden, aufrichtigen, dauerhaften und lebendigen Ueberzeugung von dem göttlichen Ursprunge der heil. Schrift zu kommen, und der Ungelehrte ist dessen in seiner maasse eben so wohl fähig, als der Gelehrte. Uebrigens aber dienet dieser Beweis hauptsächlich nur zur Ueberzeugung eines jeden für seine eigene Person: für andere aber nicht weiter, als nach Maaßgab des vorhergehenden Paragraphs.

§. 215. Nachdem bewiesen worden, daß diejenigen, die die Schrift-Religion vorgetragen, wahre göttliche Gesandten an das menschliche Geschlecht gewesen; so können und müssen nunmehr alle Religions-Sätze, die sie uns vorschreiben, auch selbst diejenigen, die die Beschaffenheit, das Ansehen und die Eigenschaften ihres eigenen Vortrags betreffen, als lauter ausgemachte Grundwahrheiten angenommen werden.

§. 216. Die heilige Schrift hat eben dieselbe Auctorität, Eigenschaften und Endzweck, als der mündliche Vortrag der göttlichen Gesandten gehabt hat.

§. 217. Die heiligen Schriftsteller haben ihre Schriften nach einem positiven Willen und Veranstaltung Gottes aufgesetzt, und nicht aus einer blossen göttlichen Zulassung.

§. 218. Der Zweck, wozu Gott die heilige Schrift bestimmt hat, ist, daß die Menschen daraus von der Art und Weise selig zu werden sollen unterrichtet, und für falschen und verführerischen Lehren verwahret werden.

§. 219. Die heilige Schrift hat auch in Absicht auf den Vortrag einen göttlichen Ursprung. (S. 198.)

Hier wird also von der Theopneustie gehandelt.

§. 220. Die heil. Schriftsteller werden mit verschiedenen Nahmen benennet, und auf verschiedene Weise eingetheilet. Die Sprache, deren sie sich bedienet, ist im alten Testament die hebräische, samt etwas wenigen chaldäischen, und im neuen die griechische.

Von den Grundsprachen und dem Styl der heiligen Schrift ist verschiedenes zu merken.

§. 221.

§. 221. Gott hat die heil. Schrift zum allgemeinen Gebrauch für alle Menschen aufsetzen lassen.

Es ist also auch recht, Uebersetzungen zu verfertigen.

§. 222. Gott hat von seinen, den Menschen zu verschiedenen Zeiten gegebenen Offenbarungen, vollständig so viel in der heil. Schrift aufzeichnen lassen, als für alle Menschen zur Erlangung der Seligkeit nöthig ist.

§. 223. Die heil. Schrift ist, was die Hauptsachen betrifft, in einem so deutlichen und verständlichen Vortrage aufgesetzt, daß ein jeder Mensch, wenn er nur will, und den Gebrauch der gesunden Vernunft hat, dieselben darinnen finden und auf eine heilsame Art verstehen kann.

Es wird dabey die übernatürliche Erleuchtung des heiligen Geistes nicht ausgeschlossen, sondern im rechten Verstande nothwendig erfordert. Die Deutlichkeit der heiligen Schrift ist überhaupt nicht absolut, sondern respectivisch zu verstehen. Ein Schrift-Ausleger muß die Schwierigkeiten, die sich finden können, wohl kennen, und die Hülfsmittel dagegen in seiner Gewalt haben; er muß sie aber nicht ohne Grund zum Nachtheil der Deutlichkeit überhaupt, mißbrauchen, oder wohl gar zur Verdunkelung und Verdrehung des richtigen

tigen und deutlichen Verstandes Schwierigkeiten erdichten. Der dogmatische Verstand, und die dogmatische Auslegung der heil. Schrift ist das Hauptwerk, worauf alle philologische und exegetische Hülfsmittel und Prozesse in ihrer Anwendung abzielen müssen; wenn sie der göttlichen Absicht, und dem Zweck, wozu die Schrift da ist, gemäß angewendet werden sollen. (S. 218. 201.)

§. 224. Die Menschen sind schuldig, alles, was die heil. Schrift als Wahrheit vestzet, und zu beobachten vorschreibt, mit dem vollkommensten Beyfall und Gehorsam anzunehmen.

Dis ist das kanonische Ansehen der heil. Schrift. Es erstrecket sich auch auf die vorgetragene Geheimnisse. An sich selbst beruhet dasselbe auf ihrem göttlichen Ursprung: in Absicht auf uns aber hängt es von eben denselben Gründen ab, durch welche wir von diesem göttlichen Ursprung der heil. Schrift überzeuget werden; und denn weiter von unserer Ueberzeugung, theils von der untrüglichen Wahrheit Gottes, theils von dessen höchsten Oberherrschaft über uns.

§. 225. Das Verzeichniß, oder der Inbegriff der Bücher, denen man einen göttlichen Ursprung beyleget, machet den Kanon der heil. Schrift aus; und hieraus entstehet die Eintheilung der insgemein in der Bibel-Sammlung enthaltenen Bücher, in kanonische und apokryphische. E Wir

Wir haben hinlängliche Gründe, die wahren kanonischen Bücher von den apokryphischen zu unterscheiden, und uns überzeugen zu können, daß der Kanon, wie wir ihn heut zu tag haben, richtig und vollständig sey. Einem jeden kanonischen Buche wird auch ein kanonisches Ansehen beygelegt; einem apokryphischen hingegen nicht.

§. 226. Die heil. Schrift ist der einzige und vollständige Erkenntniß-Grund der geoffenbarten Religion.

Hier wird dieser Satz nur überhaupt bewiesen. Eine weitere Ausführung folgt unten im dritten Hauptstück.

§. 227. Die heil. Schrift ist, in Absicht auf die Erlangung der Seligkeit, die Richtschnur unsers Glaubens und Lebens.

§. 228. Sie ist der Richter in den entstandenen Religions-Streitigkeiten.

Hieraus wird alsdenn entschieden, in wie weit die Schlüsse der Kirchen-Versammlungen und die symbolischen Bücher, ein Entscheidungs-Recht, und eine Verbindlichkeit haben. Ingleichen, was das Band der Einigkeit der wahren Kirche sey.

§. 229. Von der übernatürlichen Kraft der heil. Schrift wird künftig bequemer an einem andern Orte, nämlich in dem Artickel von den göttlichen Gnadenwirkungen, gehandelt werden.

§. 230. So auch von dem Satze, daß die heil. Schrift das ordentliche und hauptsächlichste Gnaden-Mittel sey.

Histo-

Historisch-polemische Abhandlung

S. 231.

Die Gegner in diesem Hauptstück sind 1) diejenigen, welche die heil. Schrift entweder ganz, oder wenigstens wesentliche Theile derselben verwerfen. 2) Solche, die sie zwar als eine göttliche Offenbarung anzunehmen vorgeben; aber doch Irrthümer hegen, die ihrer göttlichen Auctorität und Würde nachtheilig sind, und ihren heilsamen Gebrauch hindern.

S. 232. Die erste Art heißen Ungläubige: und dahin gehören a) auffer den alten und neuen Heyden, die neuen Naturalisten oder Deisten, b) die Juden, c) die Muhamedaner.

S. 233. In so weit das Heydenthum auch der natürlichen Religion entgegen stehet, ist von ihm schon eben gehandelt worden. Hier kommt es in so weit in Betrachtung, als es sich der in der heil. Schrift enthaltenen geoffenbarten Religion wiedersehet.

Das neue Heydenthum versucht wenig, oder gar keine gelehrte Bestreitung der Schrift-Religion. Die gelehrten Waffen, welche die alten Heyden erstlich gegen die alt-testamentische, und hernach hauptsächlich gegen die christliche Religion anzuwenden gesucht, kennen wir aus alten Denkmälern gar ausführlich.

S. 234. 235. Die Charakters der Naturalisten oder Deisten müssen genau bestimmt werden.

E 2

werden.

werden. Es ist hier hauptsächlich von denenjenigen die Rede, die sich an verschiedenen Orten des Occidents seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hervorgethan haben.

§. 236 — 240. Da diese Art von Leuten täglich neue Einfälle zu Markt zu bringen, oder doch den alten neue Wendungen zu geben pflegen; so ist es weder möglich noch nöthig, sich hier auf alle einzelne Einwendungen einzulassen. Man kann sie aber zu gewissen allgemeinen Klassen bringen, und alsdann durch einige allgemeine Anmerkungen sich von ihrem Ungrunde überhaupt überzeugen.

§. 241 — 253. Das neuere Judenthum verwirft den anderen wesentlichen Haupttheil der wahren Offenbarung, oder die Bücher des neuen Testaments, und es ist eben durch die Verwerfung des wahren Messias in der Person des Herrn Jesu von Nazareth entstanden. Man kan den Ungrund desselben und die Nichtigkeit seiner Einwendungen, eben so, wie bey den Naturalisten geschehen, durch einige allgemeine Anmerkungen kentlich machen.

§. 254 — 258. Die Muhamedanische Religion ist nach ihren wesentlichen Punkten in dem Koran enthalten. Es fehlet nicht nur diesem Buche, und der darauf gegründeten Religion, an allen inneren und äusseren Kennzeichen einer wahren göttlichen Offenbarung; sondern es widerspricht auch denenselben augenscheinlich.

§. 259.

§. 259. Was die andere Hauptklasse von hieher gehörigen irrigen Leuten betrifft (§. 231); so haben sich dergleichen schon in der alten Kirche hervorgethan.

Es sind allezeit solche gewesen, die, um ihre anderweitigen Irrthümer empor bringen zu können, die heilige Schrift und ihr göttliches Ansehen herunter setzen mußten; weil sie in derselben nichts, oder wohl gar das Gegentheil davon funden.

§. 260 — 262. Es gehören hauptsächlich hieher die Gnosticker, die Montanisten und die Donatisten.

§. 263. Es schlichen sich aber aus verschiedenen Ursachen nach und nach auch in die Orthodoxe Kirche verschiedene irrige, und der heil. Schrift nachtheilige Ideen und Hypothesen ein; ob man gleich, wenn man gegen jene offenbare Irrthümer disputirte, die richtige Lehre in thesi viele Jahrhunderte hindurch noch beybehielte.

§. 264. Diese unvermerkt eingeschlichenen irrigen Hypothesen wurden endlich vom 12ten Jahrhundert an, und sonderlich bey dem Anfange der Reformation, von der herrschenden Kirche, als Glaubens-Artikel öffentlich vertheidiget und angenommen, und dis ist der Ursprung des heutigen Systems der römischen Kirche von der heil. Schrift.

§. 265 — 274. Das System der römischen Kirche, in so weit es hieher gehöret, bestehet theils aus Haupt- theils aus Neben-Irrthümern.

thümern. Jene betreffen theils unmittelbar die heil. Schrift selbst, deren göttliches Ansehen und Gebrauch sie durch verschiedene falsche und ungegründete Beschuldigungen herunter zu setzen und einzuschränken suchen: theils die darauf vermeyntlich gegründete Nothwendigkeit und Ansehen der mündlichen Ueberlieferungen, der Kirchen-Aussprüche, und eines allgemeinen sichtbaren Richters in Religions-Sachen.

In vielen Haupt-Puncten ist die römische Kirche noch lange nicht unter sich selbst einig. Einige ihrer Anhänger sind gröber, andere aber gelinder.

§. 275. Unter die in diesem Artikel größlich-irrenden neuere Partheyen gehören auch die Socinianer.

Ihr Haupt-Irrthum bestehet in einem ganz verkehrten Grundsatz von der rechten Auslegung der heiligen Schrift.

§. 276 — 284. Es gehören ferner hieher die Fanaticker und Enthusiasten.

Es haben sich dergleichen in der Kirche schon von Alters her, sonderlich aber nach dem Anfang der Reformation hervorgethan. Ihre Irrthümer, so weit sie hieher gehören, sind theils verneinende, theils bejahende. Nach der ersten Klasse sprechen sie mehrentheils in eben dem Ton, wie die römische Kirche, der heiligen Schrift viele Vollkommenheiten und Eigenschaften ab: nach der andern machen sie, mit Hintansehung

lung der heil. Schrift, und des Gebrauchs der gesunden Vernunft, unmittelbare göttliche Eingebungen und Offenbarungen, unter verschiedenen Benennungen und nach mancherley Graden, zum Erkenntniß: Grund, und zur Regel und Richtschnur in Religions: Sachen, oder wenigstens zum Bestimmungs: Grund in der Auslegung der Schrift. So sehr sie auch in den Ausdrücken von den Naturalisten unterschieden zu seyn scheinen; so läuft doch mehrentheils ihr System auf eine bloße Naturalisterei hinaus.

Drittes Hauptstück.

Von der geoffenbarten Religion und Theologie überhaupt.

Dogmatische Abhandlung.

S. 285.

Durch die geoffenbarte Religion verstehe ich nunmehr diejenige, die in der heiligen Schrift altes und neues Testaments vorgetragen wird.

Sie ist die einzige wahre von Gott geoffenbarte Religion. Nachdem der verheißene Messias, oder Christus, sich wirklich unter den Menschen dargestellt hatte; hat man angefangen, sie die christliche zu nennen:

§ 4.

nen:

nen: ob sie gleich unter diesem neuen Nahmen, was die wesentliche Hauptsache betrifft, mit der patriarchalischen und mosaischen einerley, und nur in einigen auffserwesentlichen Anstalten von jenen unterschieden ist.

§. 286. Der Grund und Mittelpunct der Christlichen Religion ist Christus, wie Gott durch ihn unsere Versöhnung und Errettung von der Sünde veranstaltet, und wie er als derselbe von uns zu erkennen und anzunehmen ist.

§. 287. Die christliche Religion ist der einzige Weg zur wahren Glückseligkeit für den Sünder, und zwar durch Christum.

Was wir bisher die wahre Glückseligkeit genennet haben, druckt die heil. Schrift durch verschiedene gleichgültige Worte und Redensarten aus, und machet es zum Ziel und Zweck der durch sie geoffenbarten Religion.

§. 288. Die Christliche Religion ist practisch.

§. 289. Sie erfordert aber auch eine ausdrückliche und richtige Erkenntniß des Verstandes, von gewissen, an und für sich selbst theoretischen Wahrheiten, in Absicht auf Gott und Christum, und auf den Menschen selbst; und sie will auf diese Erkenntniß des Verstandes jene practische Einrichtung des Willens gegründet, und nach derselben eingerichtet wissen.

§. 290.

§. 290. Die Erkenntniß der theoretischen Wahrheiten in der Christlichen Religion ist folglich nöthig, um der practischen Ausübung willen.

§. 291. Die Christliche Religion, im objectivischen Verstand (§. 118.) kan in einen theoretischen und practischen Theil abgetheilet werden.

Die Lehrsätze, welche die christliche Religion objectivisch ausmachen, sie mögen nun theoretisch oder practisch seyn, lassen sich unter gewisse Haupt: Materien und Titels bringen.

§. 292. Hieraus entstehet der allgemeinste Begriff der Glaubens: Artikel.

Die Glaubens: Artikel werden verschiedentlich eingetheilt: 1) in Grund: Artikel und Neben: Artikel: 2) in reine und vermischte Glaubens: Artikel: 3) in begreifliche und unbegreifliche.

§. 293. Die hauptsächlichste Eintheilung betrifft die Grund: Artikel, und Neben: Artikel, welche genau muß erkläret werden.

Zum rechten Verstand muß man wohl merken, was bey den Theologen fundamentum salutis reale und dogmaticum heiße. Die Grund: Artikel werden aufs neue verschiedentlich eingetheilet, und zwar vornämlich in Grund: Artikel der ersten und andern Ordnung: (primarios et secundarios.)

§. 294. Es gibt in der Christlichen Religion gewisse Grund-Artikel der ersten Ordnung, die ihr wesentlich und unterscheidungs-weise von der bloß natürlichen Religion, zukommen.

Die Bestreitung dieses Satzes kan nur aus zwei Quellen kommen. Entweder aus einer naturalistischen Indifferentistey: oder aus der Einbildung, daß zum Seeligwerden gar keine ausdrückliche Erkenntniß (cognitio explicita) der Wahrheit nöthig sey.

§. 295. Es gibt auch Grund-Artikel der andern Ordnung, welche aus einer nähern Einschränkung und Bestimmung der Grund-Artikel von der ersten Ordnung entstanden sind.

Zur ausdrücklichen Bestsehung dieser Artikel haben mehrentheils irrige Leute Gelegenheit gegeben, deren unrichtige und irrige Bestimmungen man bey Seite schaffen mußte. Eine ausdrückliche Verleugnung eines Grund-Artikels der andern Ordnung schließet allezeit einen Irrthum gegen einen Grund-Artikel der ersten Ordnung in sich.

§. 296. Es gibt in Absicht auf die Christliche Religion auch Neben-Artikel, oder Problemata theologica.

§. 297. Der Erkenntniß- und Entscheidungsgrund, wornach die Grund-Artikel zu bestimmen sind, ist allein die heil. Schrift; und was nicht in derselben enthalten ist, kan kein Grund-Artikel seyn.

Es ist an sich selbst nicht schlechterdings nöthig,

nöthig, daß ein Grund-Artikel mit eben denselben Worten in der Schrift stehe; sondern es ist genug, wenn er durch einen richtigen und für jedermann faßlichen Schluß daraus kan und muß hergeleitet werden.

§. 298. Es muß gewisse sichere Kennzeichen geben, woraus man bestimmen kan, ob etwas, das in der heil. Schrift stehet, ein Grund-Artikel sey, oder nicht.

Man hat verschiedene dergleichen Kennzeichen auf die Bahn gebracht. Als I) nur das kan ein Grund-Artikel seyn, was klar und deutlich in der Schrift stehet. Dieser Charakter kan zwar, wenn er nur recht verstanden wird, verneinungsweise gebraucht werden; aber er ist nicht adäquat. 2) Dasjenige ist ein Grund-Artikel, wo bey in der heiligen Schrift die ausdrückliche Anzeige der Nothwendigkeit stehet. Obgleich dieser Charakter, wenn er genau bestimmt wird, vollkommen gültig seyn könnte; so ist er doch in dem Verstande, wie ihn einige vortragen, ganz unzureichend. 3) Der vollständige und zureichende Charakter entstehet allein aus dem richtigen Verhältniß des fundamenti dogmatici zum fundamento reali.

§. 299 — 306. Aus den angegebenen Kennzeichen läßt sich heyläufig die Zahl und die nahment-

nahmentliche Anzeige der Grund = Artikel bestimmen.

Bei einem jeden Grund-Artikel muß genau Achtung gegeben werden, in wie weit und nach was für Sätzen er zu der ersten oder nur zu der andern Ordnung gehöre.

§. 307. Die Grund = Artikel der Christlichen Religion sind theils theoretisch, theils practisch.

Die Erkenntniß der theoretischen ist um der practischen willen nöthig. Nichts, was auf das praktische im Christenthum, entweder unmittelbar oder mittelbar, gar keine nothwendige Beziehung hat, kan für einen Grund-Artikel ausgegeben werden.

Hingegen ist es ebenfalls widersprechend, die praktischen Grund-Artikel ohne die theoretischen für zureichend ansehen zu wollen.

§. 308. In Absicht auf die Grund-Artikel der ersten Ordnung ist die geoffenbarte Religion immer eine und eben dieselbe gewesen; wenn man den einzigen historischen Hauptpunct der neu-testamentischen Offenbarung, daß Jesus von Nazareth der wahre Messias sey, ausnimmt; als welcher vermöge der Natur der Sache zu der alt-testamentischen nothwendig hat hinzu kommen müssen.

§. 309. Die Grund-Artikel stehen in einem solchen Verhältniß gegen einander, daß immer einer um des andern willen ist, und auf den andern sich gründet, endlich aber alle zusammen sich auf

auf Christum, wie Er der Mittler und Heyland ist, als auf den Hauptgrund und Mittelpunct beziehen. Daher kan keiner vorseßlich weggenommen werden, ohne den wahren Inhalt und Beschaffenheit der Christlichen Religion zu zerreißen und zu verstümmeln.

Dis heißt die Aehnlichkeit des Glaubens (analogia fidei). Solche ist also kein menschliches Gedicht; sondern sie ist in der Natur der christlichen Religion nothwendig gegründet. Sie muß aber aus der heiligen Schrift selbst genommen werden (§. 297).

§. 310. Die Eintheilung der Glaubens-Artikel in reine und vermischte beziehet sich auf den Erkenntniß-Grund, woraus ein jeder hergeleitet werden kan.

Man muß es aber nicht so verstehen, als ob dasjenige, was ein vermischter Artikel heißt, nach allen Umständen eben so vollständig und zuverlässig aus der bloßen Vernunft könnte erlanget werden, als es in der heiligen Schrift stehet. Was in Absicht auf einen Menschen ein vermischter Artikel ist, das kan in Absicht auf einen andern ein reiner seyn.

§. 311. Die Eintheilung der Glaubens-Artikel in begreifliche und unbegreifliche hat ihre Absicht auf die Geheimnisse, die in der Christlichen Religion vorkommen.

§. 312.

§. 312. Die Wissenschaft der geoffenbarten oder Christlichen Religion, wird die geoffenbarte oder Christliche Theologie im allgemeinsten Verstande genennet.

Ich nehme hier das Wort Wissenschaft in dem engeren und philosophischen Verstande. Eine Wissenschaft im subjectivischen Verstande hat allezeit eine Ueberzeugung bey sich. Zur Wissenschaft von gewissen Dingen ist es nicht allezeit nöthig, daß man sie aus den ersten, allgemeinen und nothwendigen Gründen der Vernunft herleiten könne; sondern es ist öfters genug, wenn wir sowohl von ihrer Existenz, als von ihren vornehmsten Eigenschaften aus der Erfahrung eine deutliche und überzeugende Erkenntniß haben, und alsdenn ihre Verbindung unter einander mit einiger Deutlichkeit einsehen können. Dieser Fall findet allezeit nothwendig statt, so oft von wirklich existirenden Dingen die Rede ist, die von dem freyen Rathschluß Gottes, oder von dem Willkühr der Geschöpfe herrühren.

§. 313. Es ist vermöge der Natur der christlichen Religion eine Wissenschaft derselben, oder eine Theologie, möglich.

Die christliche Theologie ist in Absicht auf ihre wesentlichen Sätze, durch welche sie von der blos natürlichen Religion unterschieden ist, eine solche Art von Wissenschaft, wie alle diejenigen sind, die es mit
wirkl

würklich existirenden zufälligen Dingen zu thun haben. Es ist ungereimt, hierin eine Wissenschaft nach Art der Geometrie verlangen zu wollen. Was z. B. in der Physik die Erfahrungs-Sätze sind, das ist in der geoffenbarten Theologie die heil. Schrift, und ihre Zeugnisse.

§. 314. Der einzige und vollständige Erkenntniß-Grund der Christlichen Theologie ist die heilige Schrift.

Hier wird von diesem Satze ausführlicher gehandelt, als oben (§. 226.) amoch nöthig war. Wir behaupten ihn in einer doppelten Absicht. 1) In so ferne und weil wir unsere Begriffe und Urtheile von denen zur christlichen Religion gehörigen Dingen allein aus der heil. Schrift nehmen, und nach derselben bestimmen müssen. 2) Weil unsere Ueberzeugung von der Wahrheit derselben zuletzt und schließlich auf die Zeugnisse der heiligen Schrift, und auf eine deutliche Einsicht in den rechten Verstand derselben beruhet.

§. 315. In beyderley Absicht ist die heilige Schrift der Erkenntniß-Grund der Christlichen Theologie, auch so gar bey den vermischten Artickeln.

Der rechte Verstand dieses Satzes, und ein genauer und richtiger Beweis desselben, hat in die Einrichtung eines Systems der christlichen Theologie, und in eine vernünftige Erlernung desselben, den allergrößten

sten und wichtigsten Einfluß. In dem gegenwärtigen Paragraph wird er in Beziehung auf die erste Absicht, wornach die heilige Schrift der Erkenntniß-Grund ist, gehörig erkläret und bewiesen.

§. 316. Der Satz, daß die heil. Schrift der Erkenntniß-Grund der Christl. Theologie sey, kan und darf nicht anders verstanden werden, als nach Maaßgab der Einschränkungen und Bestimmungen, wornach wir derselben eine Vollständigkeit beylegen (§. 222.).

Hieraus wird bewiesen, daß bey der christlichen Theologie der Gebrauch allgemeiner, und jedermann bekandter Grundsätze der Vernunft, sowohl der formalium, wie man sie nennet, als der materialium, nicht ausgeschlossen werden könne oder dürte.

§. 317. Unser Satz von den vermischten Artickeln kan auch in Beziehung auf die zweite Absicht, wornach die heil. Schrift der Erkenntniß-Grund ist (§. 314.), in seinem rechten Bestand, und nachrichtigen Einschränkungen, gründlich erwiesen werden.

§. 318. 319. Aus den bisher gelegten Gründen läffet sich bestimmen, was dazu erfordert werde, und nach was für allgemeinen Regeln man verfahren müsse, wenn die Christliche Religion als eine Wissenschaft abgehandelt, oder das System der Christlichen Theologie errichtet und erlernt werden soll.

§. 320 — 322. Auf gleiche Weise wird aus den

den bisher abgehandelten Grundsätzen der rechte Gebrauch und der entgegen stehende Mißbrauch der Vernunft, sowohl im objectivischen, als subjectivischen Verstand, in der Christlichen Theologie bestimmt und festgesetzt.

§. 323. Man kan hieher auch den Gebrauch gewisser Kunstwörter rechnen, die entweder durch einen Schluß der Kirche, oder nur durch die Gewohnheit in die Theologie sind eingeführet worden; und bestimmen, was dabey für Regeln zu beobachten sind.

§. 324. Die Theologie wird verschiedentlich eingetheilt, und zwar 1) als ein ganzes in seine Theile. In dieser Absicht zerfällt die Theologie am allernatürlichsten in einen theoretischen und practischen Theil.

Hieher gehöret die gewöhnliche Eintheilung in die dogmatische und Moral-Theologie. Zugleich kan hier das nöthige von der ascetischen und sogenannten mystischen Theologie gemerket werden.

§. 325. 326. Wenn man 2) die Theologie als einen Geschlechtsnahmen betrachtet, der viele besondere Arten unter sich begreift; so entstehen noch mehrere Eintheilungen. Im allgemeinsten Verstand wird die systematische Theologie, sowohl der exegetischen, als der historischen entgegen gesetzt.

Zu der exegetischen Theologie gehören auch die typische, die prophetische, und die parabolische. Zu der historischen kan
§
man

man insbesondere die patristische und die symbolische rechnen.

§. 327 — 330. Die systematische Theologie selbst wird bald in einem allgemeineren, bald in einem engeren und genaueren Verstande genommen.

In dem engeren und genaueren Verstande kann sie eingetheilet werden a) in die biblische und scholastische; b) in die thetische und polemische; wohin man auch die sogenannte comparative rechnen kann. Entgegen gesetzt aber wird sie in eben diesem engeren Verstande der katechetischen. Theils zu dieser lehrern, theils zur exegetischen Theologie gehört die homiletische.

§. 331. Wer eine Fertigkeit besitzt, die Christliche Religion und ihre Sätze, als eine Wissenschaft zu behandeln, heißt ein Theologe im allgemeinsten Verstand.

Durch den allgemeinen Ausdruck, behandelnd, zeige ich an, daß sich diese Fertigkeit auch darauf erstrecken müsse, die Religion als eine Wissenschaft wiederum andern vortragen zu können. Hieraus ergibt sich, mit Beyhaltung dessen, was §. 318. 319. 327. gesagt wird, der Unterscheid eines Theologen, nicht nur von andern gemeinen Christen überhaupt; sondern auch insbesondere von einem ungelehrten Katecheten und Schulmeister. Jedoch finden bey einem Theologen selbst, in Absicht auf die
besondern

Besondern Fertigkeiten und Wissenschaften, die ihm nöthig sind, gewisse Stufen statt, die theils aus dem verschiedenen Verhältniß derselben zu dem Zweck, den sich einer vorsehet, theils aus Verschiedenheit der Gemüths-Kräfte und der äusserlichen Umstände, theils aus dem zu einer jeden Zeit obwaltenden äusserlichen Zustande der Kirche überhaupt entspringen können. Zu gewissen Zeiten sind gewisse Arten von Fertigkeiten und Wissenschaften nicht nur leichter und gründlicher zu erlangen, sondern auch nöthiger, als zu einer andern.

§. 332. Die Fertigkeit selbst, die ein Theologe, als Theologe, besitzen muß, heißt die Theologie im subjectivischen Verstande.

In diesem Verstande haben unsere ältern Theologen das Wort hauptsächlich genommen, und die objectivische Bedeutung nur für eine uneigentliche angesehen.

§. 333. Die Erkenntniß, die ein Theologe von den Sätzen der Christlichen Religion hat, muß logisch wahr seyn.

Er muß also orthodox seyn. Nur muß man den rechten Bestimmungs-Grund der Orthodoxie sorgfältig vor Augen haben, um nicht einen schädlichen Mißbrauch mit diesem Wort zu begehen.

§. 334. Die Erkenntniß eines Theologen von der Christlichen Religion und ihren Sätzen,
§ 2
muß

muß mit einer Ueberzeugung und Gewißheit verbunden seyn.

Es beruhet diese Gewißheit bey allen besondern Sätzen, die die christliche Religion ausmachen, auf zween Haupt-Grundsätze: 1) Die heil. Schrift ist Gottes Wort, und also untrüglich; 2) Dieser Satz wird wirklich in der heiligen Schrift als eine göttliche Wahrheit vorgetragen und vestgesetzt.

§. 335. Nach den Grundsätzen und Vorschriften der heil. Schrift, muß bey demjenigen, der ein rechter Theologus seyn soll, die Erkenntniß der Religions-Wahrheiten lebendig seyn, oder in die wirkliche Praxin geführt werden. Die Vortheile und Vorzüge, die ein solcher vor einem blossen Theoreticus hat, sind groß und wichtig.

§. 336. Der Zweck und die Absicht, die sich derjenige von Rechts wegen vorgesezet haben soll, der der Theologie obliegt, kan überhaupt kein anderer seyn, als wozu die Christliche Religion sich selbst da ist.

Dieser Zweck, den ein Theologus sich vorgesezet haben soll, wird in den äussern und innern eingetheilt. Den äussern findet man Joh. XX, 31. Apost. Gesch. XXVI. 18. und anderwärts angezeigt. Der innere ist theils ein solcher, den ein rechter Theologe mit allen andern Menschen bey Behandlung der göttlichen Wahrheiten gemein haben muß; theils ein besonderer, der

der bey ihm nur in so ferne er ein Theologe ist, statt findet. Beyde Arten des innern Zwecks stehen 2 Tim. III. 15 — 17.

§. 337. 338. Ein rechter Theologe muß billig selbst, und für seine eigene Person, ein wahrer Christ seyn.

Nach einer richtigen und genauen Bestimmung dieses Sazes wird er nicht blös aus den allgemeinen Gründen bewiesen, nach welchen es allen Menschen obliegt, wahre Christen zu seyn: sondern ein Theologe hat noch besondere und eigenthümliche Verbindlichkeiten auf sich, die aus dem wesentlichen Begriff dieser Benennung, und aus seinen eigentlichen Geschäften fließen; so daß er diesen beyden Stücken nicht durchgehends das gehörige Genüge leistet, oder leisten kan, ohne ein wahrer Christ zu seyn, wie derjenige, der es wirklich ist.

§. 339. Hieraus wird bestimmt, in welchem Verstande die geistliche Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten, einer bloß natürlichen entgegen gesetzt werden kann.

§. 340. Ingleichen, nach was für einem Begriff die Theologie von unsern Theologen bisweilen ein habitus *THEOLOGICUS* genennet wird.

§. 341. Der sel. Luther, und unsere alten Theologen, haben mit den bekannten drey Regeln, wornach das theologische Studiren einzurichten sey, in dem Verstande, wie sie solche erkläret, ganz vernünftige Vorschryften gegeben.

Historisch, polemische Abhandlung.

§. 342.

Die Abwege, die hier vorkommen, betreffen theils die Christliche Religion an sich selbst, theils die Theologie.

§. 343. 344. Die erste Art der Abwege kan in zwei Haupt-Klassen eingetheilt werden. Einige betreffen den allgemeinen Inhalt, Natur und Beschaffenheit der Christlichen Religion; und hieher gehöret überhaupt die so genannte Indifferentisterey. Andere gehen gegen diesen oder jenen Glaubens-Artikel insbesondere; und hieraus sind die verschiedenen Partheyen und Secten der Christenheit entstanden.

Es kan wohl kommen, daß gewisse irrende Leute zu beyden Haupt-Klassen zugleich gehören; es geschieht aber doch nicht allezeit. Die Wichtigkeit des Abweges der ersten Haupt-Klasse wird man viel besser beurtheilen können, wenn man erst von den Irrthümern, die gegen besondere Glaubens-Artikel auf die Bahn gebracht worden, einige Nachricht hat. Daher wird von der zweiten Haupt-Klasse zuerst gehandelt: jedoch hier vorerst nur historisch; denn nur in dieser Absicht gehöret diese Sache zu den Vorbereitungs-Gründen der Theologie.

§. 345. Vorläufig wird erkläret, was man Keterey, Sectirerey, und Kirchen-Spaltung nenne.

§. 346.

§. 346. In Absicht auf die ältern Zeiten der Christl. Kirche wird nur von denjenigen entstandenen Abwegen gehandelt, deren Kenntniß in den heutigen Zustand der Kirche und der Theologie einen Einfluß hat.

§. 347. Durch einige allgemeine Anmerkungen über dieselben wird der Weg gebahnet, das Entstehen und die Beschaffenheit des heutigen doppelten Systems der Römischen Kirche gründlich einzusehen, und folglich auch von der Natur und Nothwendigkeit des grossen Reformations-Werks richtig urtheilen zu können.

§. 348 — 353. In Absicht auf die heutigen Partheyen wird nach der Ordnung gehandelt, 1) von jenem doppelten System der römischen Kirche, 2) von der protestantischen Kirche überhaupt, und von der Trennung derselben in zwei Partheyen insbesondere, oder von unserer Evangelischen, und von der Reformirten Kirche, 3) von dem Fanaticismus, 4) von den Antitrinitariern, insbesondere den Socinianern, 5) von den Arminianern, oder Remonstranten.

Bei Gelegenheit der Irrthümer der röm. Kirche, kan man auch die Beschaffenheit und den Zustand der heutigen orientalischen Partheyen merken. Von einer jeden Parthey muß man sich theils ihren historischen Ursprung, theils ihre characteristische Lehrsätze, samt deren Zusammenhang, und die Quellen, woraus man solche zu erlernen hat, bekandt machen.

§. 354.

§. 354 — 361. Hierauf wird von der Indifferentisterey, ihren verschiedenen Arten, ihrem Ursprung und Quellen, und von ihrem Ungrund und Schädlichkeit gehandelt.

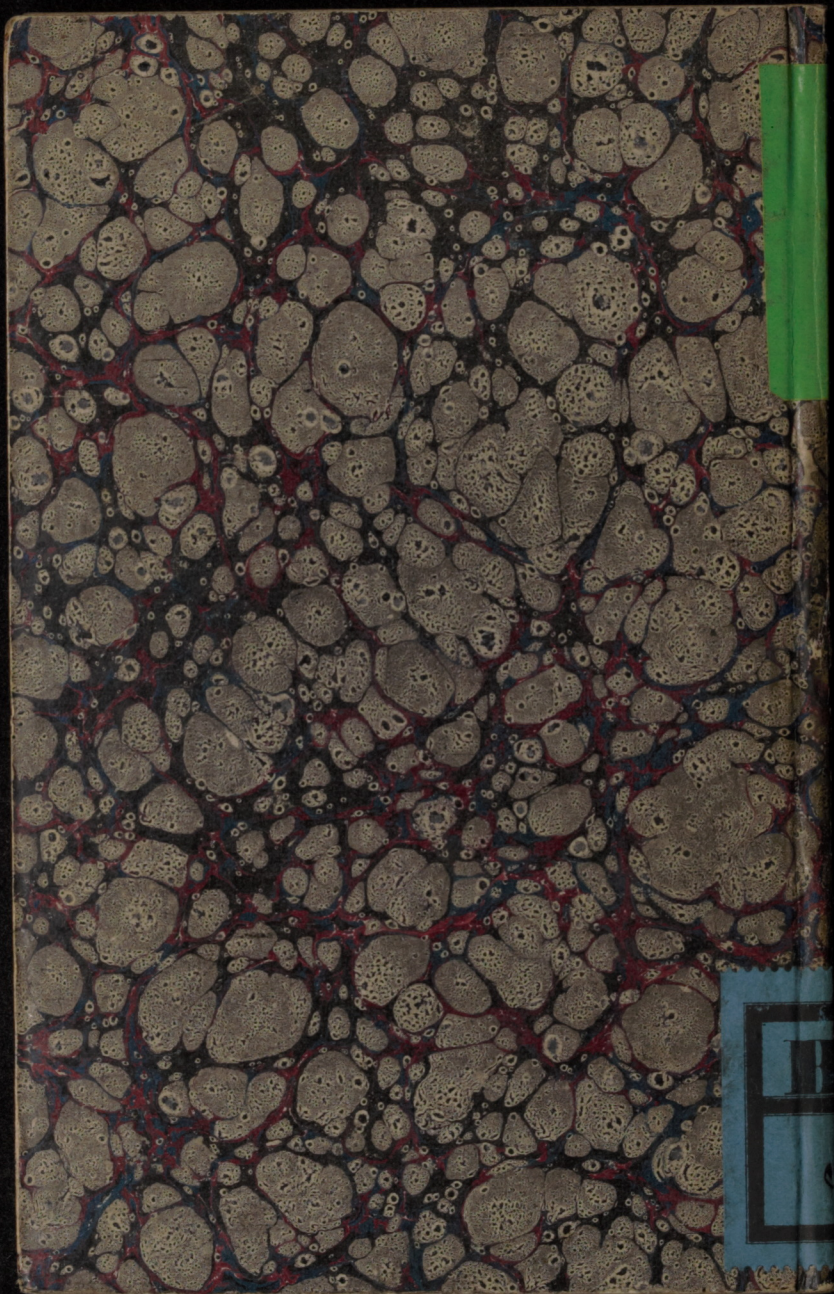
§. 362 — 364. Die andere Art der Abwege, in Absicht auf die Theologie (§. 342) betreffen hauptsächlich die systematische, theils überhaupt, theils insbesondere die polemische. Man muß sich die Schicksale der systematischen Theologie in der christlichen Kirche wohl bekandt machen. Dieselbe, und am meisten die polemische, ist sonderlich in den neuern Zeiten von vielen bestritten worden. Durch richtige Begriffe und genaue Bestimmungen der streitigen Sache, lassen sich die Schwierigkeiten leicht heben.

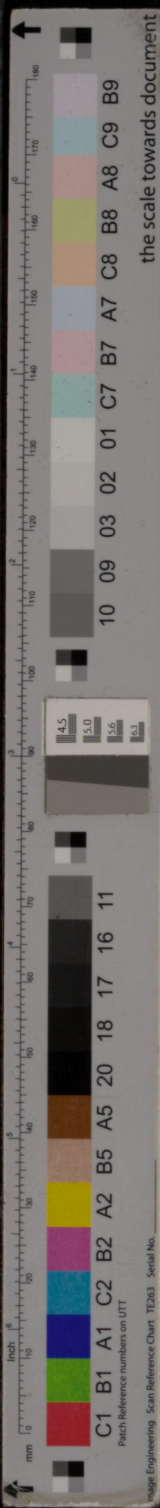


f. 260.
de In-
m. Item
Lugand
Der Mo-
2) be-
theils
milche.
jemen-
Kirche
und am
ch in den
werden.
ue Be-
lassen

LBMV Schwerin
002 655 675
33







en und Wissenschaften,
, gewisse Stufen statt,
verschiedenen Verhältz
n Zweck, den sich einer
as Verschiedenheit der
d der äusserlichen Umz
dem zu einer jeden Zeit
ichen Zustande der Kirz
pringen können. Zu
gewisse Arten von Ferz
schaften nicht nur leichz
zu erlangen, sondern
zu einer andern.

eit selbst, die ein Theo
en muß, heißt die Theo
Verstande.

de haben unsere ältern
et hauptsächlich genomz
fectivische Bedeutung
atliche angesehen.

nif, die ein Theologe
ristlichen Religion hat,

odox seyn. Nur muß
immungs-Grund der Drz
r Augen haben, um nicht
brauch mit diesem Wort

ntnis eines Theologen
gion und ihren Sätzen,
2 muß